

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Selber Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 50.

Sonnabend, den 13. Dezember 1913.

17. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. —
Sechster Verbandstag 1914. — Warten und — hungern. — Herr
Matthias Fromm die Verleumdung abermals attestiert. — Arbeiter
und Versicherte, schließt eure Krankenkassen! — Eigentümliche
Praktiken in der Kalk- und Zementindustrie. — Gewerkschaften
und Partei bewilligen 100000 Mark für die Berliner Arbeitslosen.
— Staatlicher Ankauf von Steinbrüchen. — Knappschäftliches.
— Korrespondenzen. — Rundschau. — Christliche Beschimpfungen
eines Tarifvertragsfreundes. — Bekanntmachungen des Zentral-
verbandes. — Quittung. — Bekanntmachung des Verbands-
ausschusses. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Versammlungs-Kalender. — Anzeigen.
Beilage: Die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder im Zen-
tralverband der Steinarbeiter. — Wirtschaftliche Rundschau. —
Dritter christlich-nationaler Arbeiterkongress.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Gesperert sind: Kupferdreh; Firmen Collin und Brand. —
Lippstadt: Grabsteingeschäft Schumann. — Wulsdorf:
Firma Ernst.

Berlin. Die Marmorarbeiter beschlossen, den am 1. März
1914 ablaufenden Tarif zu kündigen.

Bischofsgrün. Wegen erfolgter Maßregelung haben die
Pflastersteinarbeiter Zugang nach hier fernzuhalten.

Gefrees (Oberfranken). Bei der Firma Karl Haberstumpf
sind mit den Pflastersteinmachern Differenzen ausgebrochen.
Die Firma weigert sich nach Tarif zu bezahlen. Zugang
ist daher fernzuhalten.

Wöllnhofen (Elsäß). Die Pflastersteinfirma Hartmeier
hat die organisierten Kollegen entlassen. Wir warnen
vor Zugang nach jenem Betrieb.

Zwingenberg (Hessen). Die mit der Firma Rütch & Rein-
muth, Granitwerke Hemsbach, bestandenen Tarifdifferenzen
in den beiden Betrieben in Zwingenberg (Pflasterstein-
arbeiter) konnten am 1. Dezember nach rund elfwöchent-
lichem Streit endlich geregelt werden. Die Absicht der
Firma, für den Betrieb Brunnentweg einen verschärferten
Tarif einzuführen, wurde abgewehrt; desgleichen mußte
sich die Firma dazu verstehen, im anderen Betrieb kleine
Zulagen zu machen.

Que (Erzgebirge). Die Firma Hermann Weishorn,
Kuehhammer, hat am Sonnabend sämtliche Steinarbeiter
ausgesperrt.

Oesterreich-Ungarn. Gesperert sind: Perchtoldsdorf, Krafau,
Lemberg, Bucirce, Nabresina, Süttö, Budakalász.

Sechster Verbandstag 1914

Der Vorstand hat in gemeinsamer Sitzung mit
dem Verbandsauschuß beschlossen, den sechsten Verbandstag
am 18. Mai und folgende Tage in Dresden statt-
finden zu lassen.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Organisation
 - a) Einführung der Erwerbslosenunterstützung,
 - b) Anträge zum Statut.
4. Unser Tarifwesen.
5. Der Arbeiterschutz in der Steinindustrie.
6. Allgemeine Wahlen.
7. Anträge, die durch die Tagesordnung nicht er-
ledigt sind.

Das Lokal der Tagung sowie der Termin zur Ein-
sendung von Anträgen wird noch bekannt gegeben.

Der Zentralvorstand. S. A.: Paul Starke.

Warten und — hungern.

Die Verhandlungen im Reichstage über die Arbeitslosen-
Interpellation der Sozialdemokraten bilden eine bezeichnende
Fortsetzung der Auseinandersetzungen an den beiden Tagen
vorher, am 4. und 5. Dezember, an denen die satzjam be-
kannnte Zauberner Angelegenheit zur Sprache kam. Zeigen
sie doch, daß dieselbe Gesellschaft, die für den Militarismus
unbegrenzte Lasten dem arbeitenden Volke auferlegt, voll-
ständig verjagt, wenn es gilt, auch nur die dringendsten
der allgemein als berechtigt anerkannten Forderungen der
Arbeiter zu erfüllen.

Daß es sich hier in der Tat um dringende und berechtigte
Forderungen der Arbeiter handelt, müßten sowohl die Res-
terungen als auch die Redner der großen Mehrheit des
Reichstags zugeben. Genosse Silber Schmidt begründete
in sehr wirksamer Weise die Interpellation. Er legte aus-
führlich dar, wie notwendig die von uns verlangten Maß-
nahmen zur Hilfe für die arbeitslosen Arbeiter sind. Er
führte eine Fülle von Tatsachen an, die unwiderleglich be-
weisen, daß das, was bisher für die arbeitslosen Arbeiter
geschehen ist, in keiner Weise genügt, und daß auch die Ge-
meinden allein nicht in dem nötigen Maße helfen können,
sondern daß das Reich endlich eingreifen müsse.

Der Vertreter des Reichkanzlers, der Staatssekretär im
Reichsamt des Innern, Herr Dr. Delbrück, ließ es in
seiner Antwort auf die Interpellation an schönen Worten
nicht fehlen. Er gab ausdrücklich zu, daß sich auch das Reich
um die Hilfe für die arbeitslosen Arbeiter kümmern müsse.

Am liebsten hätte der Herr mit dieser allgemeinen und
ganz unverbindlichen Redensart die sozialdemokratische
Interpellation abgetan. Das ging aber nicht. Die Sozial-
demokraten hatten ja ausdrücklich nach den Maßnahmen ge-
fragt, die der Reichkanzler zur Hilfe für die arbeitslosen
Arbeiter durchzuführen gedenkt, und insbesondere wollten sie
wissen, ob der Reichkanzler dem Reichstage den Entwurf
eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorlegen werde.
Ueberdies hatte Genosse Silber Schmidt eingehend die einzel-
nen Forderungen für die arbeitslosen Arbeiter besprochen.
Er hatte verlangt, daß wir die Grenzen für die Einfuhr
billiger Lebensmittel öffnen, daß wir unsere Arbeiterschutz-
gesetzgebung besser ausbauen und daß wir den von den freien
Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei ge-
wiesenen Weg zur Arbeitslosenversicherung beschreiten.

Ueber die Arbeiterschutzforderungen sprach der Staats-
sekretär kein Wort. Trotz aller Mahnungen und Anträge der
Sozialdemokraten hat dieser Reichstag zur Verbesserung des
gesetzlichen Arbeiterschutzes so gut wie gar nichts geleistet.
Diese Tatsache zeigt nur zu deutlich, wie es in Wahrheit mit
der Arbeiterfreundlichkeit der Regierungen und der bürger-
lichen Parteien bestellt ist. Daher ist es begreiflich, daß der
Staatssekretär es vorzog, über die Arbeiterschutzforderungen
mit Stillschweigen hinwegzugehen.

Dagegen leistete der Herr sich den Scherz, mit der ernstesten
Miene von der Welt zu versichern, daß die „bewährte“ Zoll-
wucherwirtschaft auch den Arbeitern zum Nutzen gereicht —
er erntete damit auf der linken Seite des Hauses die wohl-
verdiente Heiterkeit.

Sehr ausführlich beschäftigte er sich aber mit der Arbeits-
losenversicherung, um alle möglichen und unmöglichen
Schwierigkeiten, die sich bei diesem Unternehmen zeigen
könnten, in den lebhaftesten Farben auszumalen. Ein Zu-
ruf ergriffte den Herrn daran, daß wir auf dem Gebiete der
Arbeiterversicherung schon einige Erfahrungen haben. Dar-
auf antwortete Herr Delbrück, daß sich die Arbeitslosenver-
sicherung in vielen wichtigen Punkten von den andern Ver-
sicherungen des Reichs unterscheide, und daß gerade aus
diesem Grunde die Durchführung dieser Versicherung be-
sonders schwierig sei. — Allerdings kann kein verständiger
Mensch die Unterschiede übersehen. Aber nach den Erfah-
rungen mit den Arbeiterversicherungen des Reichs und mit
den Arbeitslosenversicherungen der Gewerkschaften sind die
Schwierigkeiten leichter zu überwinden als jeherzeit die
Schwierigkeiten bei der ersten Reichsversicherung, als noch
jede Erfahrung auf diesem Gebiete fehlte.

Offenbar sind aber auch für den Staatssekretär jene
Schwierigkeiten durchaus nicht entscheidend. Wichtiger ist
vielmehr die Furcht, daß die freien Gewerkschaften durch die
Arbeitslosenversicherung gestärkt werden können. Die Ge-
werkschaften wollen den Arbeitern möglichst günstige Lohn-
und Arbeitsbedingungen erringen. Das ist ihr ganzes Ver-
brechen. Um dieses Verbrechens willen sucht der Staats-
sekretär alles zu vermeiden, was irgendwie zu einer Stärkung
der Gewerkschaften führen könnte — selbst wenn dadurch
Tausende von Arbeitern dem furchtbaren Elend preisgegeben
werden. Eine schöne Auffassung von der Aufgabe des Mi-
nistriens für Sozialpolitik! Aber glaubt denn der Herr wirk-
lich, daß er mit dieser vermeintlich so guten Gesinnung jene
Gefahr, die Stärkung der Gewerkschaften, vermeidet? Das
Gegenteil tritt ein. Je mehr die Arbeiter in ihrer Hoff-
nung auf die Hilfe der herrschenden Klasse enttäuscht werden,
um so weitere Kreise der Arbeiter werden sich ihren Gewerk-
schaften anschließen, um mit deren Hilfe ihr gutes Recht zu
vertreten. Zum Schluß seiner Rede spielte der Staats-
sekretär noch seinen Haupttrumpf aus, mit dem er denn auch
das Spiel — wenigstens bei den Unternehmern, sicher ge-
winnt: er versicherte, daß vorläufig die Unternehmer die
Kosten der Arbeitslosenversicherung nicht tragen können. Im
vorigen Jahre dagegen bei den gewaltigen neuen Ausgaben
für das Militär, da hieß es: die Ausgaben müssen gedeckt
werden; da gab es keine Rücksicht darauf, ob unser Wirt-
schaftsleben durch die Entziehung so großer Summen für un-
produktive Zwecke nicht aufs schwerste geschädigt werde. Aber
freilich! Bei der Arbeitslosenversicherung handelt es sich
ja nicht um schneidige Offiziere, sondern nur — um hun-
gernde Arbeiter.

So können die arbeitslosen Arbeiter, wenn es nach der
Rede des Staatssekretärs kommt, noch lange auf die Arbeits-
losenversicherung warten und — hungern.

Auch von den bürgerlichen Parteien haben sie nichts zu
erwarten. Die meisten Abgeordneten hielten es gar nicht
der Mühe wert, den Verhandlungen beizuwohnen. Der
Redner des Zentrums, Abgeordneter Giesberts, der
Nationalliberale Dr. Quare (Koburg) und Abgeordneter
Weinhausen von der Fortschrittlichen Volkspartei folg-
ten dem Beispiele des Staatssekretärs, wobei sie allerdings
mehr oder weniger freundliche Worte für die Arbeitslosen-
versicherung hatten. Sie begnügten sich ebenfalls mit der
Hoffnung, daß vielleicht dereinst einmal eine bessere Statistik
vorliegen werde und die Schwierigkeiten durch Unterjuchun-

gen und Ermäßigungen verringert werden. Dann werde die
Arbeitslosenversicherung kommen.

Der konservative Graf v. Carmer-Jesewitz und der
Freikonservative Werner traten offen gegen die Arbeits-
losenversicherung auf. Der erste befürchtete, daß nach Durch-
führung der Arbeitslosenversicherung noch mehr Arbeiter als
bisher aus der liebevollen Behandlung der Junker entlaufen
würden, und der andre Herr wiederholte all die geistreichen
Einwände der „Arbeitgeber-Zeitung“. Wenn auch die Inter-
pellation momentan kein politisches Resultat zeitigen konnte,
so ist doch immerhin erreicht worden, daß der Gedanke, die
Reichsarbeitlosenunterstützung einzuführen, in weiterer
Reihe zu bringen, erreicht wurde.

Herrn Matthias Fromm die Ver- leumdung abermals attestiert.

Wie unsern Lesern bekannt ist, wurde am 18. Juni d. J.
vor dem Schöffengericht zu Leipzig Herr Matthias Fromm
Redakteur an der christlichen „Keram- und Steinarbeiter-
zeitung“ wegen verleumderischer Beleidigung
unsern Kollegen Staudinger gegenüber zu 300 Mark
Geldstrafe verurteilt. Gegen jenes Urteil legt
Fromm Berufung ein. Termin vor der 6. Strafkammer zu
Leipzig fand nun am Freitag, den 5. Dezember, an. Herr
Fromm hatte schon im Juli festzuverlässlich geschrieben:
„Das belagte Urteil kann nicht rechtskräftig werden, weil es
sich auf irrtümliche Voraussetzungen stützt.“ Aber Herr Fromm
hat sich gewaltig verrechnet, um es vorauszusagen, das Ge-
richt hat ihm die verleumderische Beleidigung aufs neu
attestiert, auch seine Widerklagen wurden verworfen.

Der Sachverhalt zu dem Prozeß ist kurz geschildert fol-
gender. Im Vorjahre erhielt Kollege Staudinger eine Ge-
richtsvorladung, er hatte eine Versammlung auf
Rödnitzer Platz bei Wurzen unter freiem Himmel ab-
gehalten. Diese Versammlung soll nach Meinung der Be-
hörden nicht angemeldet gewesen sein. Unser Kollege konnte
aber die Bescheinigung beibringen, desgleichen einen Kosten-
zettel, auf 3 Mark lautend, daß die Versammlung bei der Amts-
hauptmannschaft Grimma gemeldet war. Staudinger wurde
vernommen und der Richter meinte, es sei unbegreiflich,
warum hier Anzeige erstattet wurde. Die Vernehmung
behielt sich aber auch dahin aus, ob die Versammlung des
christlichen Sekretärs Küper, die auch unter freiem Himmel
stattfand und zwar auf einem Grundstück der Firma Soh-
burger Quarzporphyrwerke, eine öffentliche war.
Unser Kollege bejahte dieses, außer ihm waren ja noch eine
Reihe von Kollegen anwesend, die nicht bei der Firma in
Hohburg beschäftigt waren. Staudinger jagte natürlich die
Wahrheit, denn er mußte ja eventuell diese Aussage mit dem
Eid decken. Auf diese Aussage hin wurde nun unser Kollege
in der frivolsten Weise als „Polizeispitzel“ durch
Fromm hingestellt. Die Herren Christen hatten näm-
lich in ihrer Verblendung unsern Verband gegenüber an-
genommen, Staudinger hätte Küper angezeigt. Unser Kol-
lege St. hatte aber nun selbst eine Anzeige erhalten, er dachte
aber keinen Augenblick daran, daß diese etwa von einem
christlichen Führer herrühre, denn so etwas trauen wir nicht
einmal ihnen zu. Herr Fromm dachte wahrscheinlich, nun,
die „Koten“ gehen ja nicht leicht zu Gericht und so wurde in
der leichtfertigen Weise der schwer beleidigende Vorwurf
erhoben.

Der Leipziger Berufungstermin am 5. Dezember war
jeht interessant an lehrreichen Momenten und Fromm hatte
die christlichen Beamten Lechner-Köln, Schedel-Würzburg
und Baumgart-Dresden als Zeugen laden lassen.

Redakteur Fromm jagte nun aus, er sei, als die Nr. 16
der „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ redaktionell herge-
stellt wurde, verreist gewesen. Den Verfasser kenne er nicht.
Er schreibe für seine Zeitung wohl keine 20 Prozent der
Artikel. (Das ist ja eine sehr eigentümliche Redaktionsstät-
igkeit bei Herrn Fromm. Der Verf.) Er hätte den Artikel
der heute unter Anklage stehe, nicht geschrieben, er könnte
denjenigen nicht geschrieben haben (!), weil er bei der Her-
stellung der Zeitung abwesend war. (Eine sonderbare Be-
gründung. Der Verf.)

Dr. Hübler, der Verteidiger Staudingers, fragte nun
Fromm, ob er sich an die Eingabe vom 16. Mai 1913 an das
Gericht erinnern könne, die mit seinem Namen gedeckt sei
Fromm: Ja, diese Eingabe habe ich geschrieben
und unterzeichnet. Dr. Hübler bemerkte: Jene Ein-
gabe schließt mit dem Passus: „Ich habe meine Ausführun-
gen in dem inkriminierten Artikel im besten Glauben an
deren Richtigkeit gemacht.“ — Dr. Hübler fragt, wie kommt
der Beklagte nun heute auf einmal dazu, zu sagen, er hätte
den Artikel nicht verfaßt. Fromm war darüber sehr ver-
legen, denn er wurde wieder auf einer Unwahrscheinlichkeit
Am 16. Mai d. J. gesteht er die Verfälschung durch seine
eigene Eingabe zu, heute dagegen erklärt er, den Artikel nicht
geschrieben zu haben. Diese Feststellung genügt wohl. (Be-
wegung im Zuhörerraum.)

Herr Lechner, der im Bureau mit Fromm tätig ist,
jagte folgendermaßen aus: Er hätte Fromm während dessen
Abwesenheit vertreten. Wer den Artikel geschrieben habe
wisse auch er nicht. Er hätte den Artikel unter den übrigen
Materialien für die Zeitung bereits vorgefunden. (Ver-
wunderung am Gerichtstisch.)

Dr. Hübler betont, den Artikel kann nur jemand geschrieben haben, der dem Termin bei der ersten Instanz beigewohnt hat, denn es ist das aus den Details ohne weiteres ersichtlich.

Lechner jügend: Ja, Fromm hat über den Termin gesprochen, er könne sich aber auf Einzelheiten nicht mehr genau erinnern. Bei einer weiteren Kontroverse stellte sich heraus, daß Herr Lechner den infrimierten Artikel nicht damals genau kannte, denn als er auf die Details verwiesen wurde und darüber Auskunft geben wollte, wurde er ganz verhalten. Lechner führte noch aus, er hätte vor Fromm selbst etwa vier Jahre die Redaktion geführt, er übernehme für diesen Artikel die prähegele'sche Verantwortung. Ihm sei noch nichts passiert als Redakteur. Der Herr Vorsitzende fällt ein mit den Worten: Wir verzichten auf Ihre juristisch-technischen Belehrungen.

Zur Klärung über die Entlassung Fromms konnte Lechner auch nicht das geringste beitragen. Wir wollen es uns verhegen, zu verhindern, welchen Eindruck bei seiner Vernehmung Lechner machte. Fromm hat seinem ehemaligen Vorgesetzten förmlich keinen guten Dienst erwiesen, daß er ihn zum Haupt- oder unsertwegen auch zum Entlastungszeugen dieser Sache machte. Man denke, Lechner fand den Artikel vor, weiß aber nicht, wer denselben geschrieben hat und gibt denselben ohne weiteres in die Drucker. Offen gestanden, uns hat der hilflose Herr Lechner sehr leid getan, mit seiner Vernehmung war die Schlacht für Fromm verloren. Man würde der christliche Sekretär Schedel-Würzburg vernommen; er fungiert als Zeuge, um die Widerklage gegen Staudinger zu stützen. Die Vernehmung spielte sich in folgender Weise ab:

Der Herr Präsident: Herr Schedel, wer hat die Muschelkalk-Tarifbewegung geleitet, soweit die christlichen Steinarbeiter in Frage kommen?
Schedel: Der Leiter war Herr Fromm. Der Herr Präsident fragt weiter: Können Sie beweisen, daß Staudinger von dieser Führerschaft Kenntnis hatte? Zeuge Schedel: Nein.

Der Herr Präsident: Bitte, setzen Sie sich.
Wir konstatieren ausdrücklich, daß bei der Tarifbewegung im Muschelkalkgebiet unsere Einseitigkeit schon bei der Tarifänderung sich zu eventuellen Verhandlungen bereit erklärte. Der Tarif wurde 1910 von unserem Verbände allein abgeschlossen, und wenn da Herr Fromm etwa glaubhaft machen wollte, daß die Einseitigkeit zu den Verhandlungen nur von ihm ausgegangen seien, so wollen wir ihn in seiner Einbildung nicht tören. Unheimlich war Herr Schedel mißgestimmt, daß seine Vernehmung nur so kurze Zeit dauerte, aber vor der Beratungsinstant heißt es eben positive Angaben zu machen, mit wenn und aber kommt man nicht zum Ziel. Der Herr Präsident hatte die Akten genau studiert, das ging aus den ganzen Verhandlungen hervor. Die Christlichen dachten wahrscheinlich, die bekannten Ausführungen über die freien Verbände machen zu können.

Auf die Vernehmung des Zeugen Baumgart hatte Herr Fromm verzichtet. Dieser sollte ja nur beweisen, daß Fromm in der Woche vom 13. bis 19. April verreist war. Sicherlich war Herr Baumgart davon am allerwenigsten angehen berührt. Dieses bestritt auch Staudinger nicht, aber deshalb kann Fromm immerhin den Artikel geschrieben haben. Denn auch Staudinger sei öfter verreist, doch verjorge er dabei die Redaktion immer noch selbständig.

Herr Dr. Ewald, der Verteidiger Fromms, plädiert auf Freisprechung, denn es liegt nahe, daß der Artikel nicht von keinem Klienten herrühre. In der ersten Verhandlung sei auch ein Herr Knollmann (christlicher Sekretär) als Zeuge anwesend gewesen. „vielleicht“ habe dieser Herr den Artikel geschrieben! Er selbst hätte mit diesem Herrn gesprochen. Er gibt zu, daß die Polizeispitzelache unter keinen Umständen aufrechterhalten sei. Aber Fromm könne „prähegele'sch“ nicht verantwortlich gemacht werden, eben wegen seiner Abwesenheit. (!) Daß weiter Staudinger Herrn Fromm in der Muschelkalktarifache und in einer Polemik gegen das christliche Zentralblatt beleidigen wollte, sei ihm (dem Verteidiger) klar. Während dieser Rede machte Fromm seinem Verteidiger gegenüber noch einige Bemerkungen. Herr Dr. Ewald verbittet sich diese Unterbrechung.

Fromm gab noch die Erklärung ab, daß er nur eine mangelhafte Bildung genossen hätte, er hätte nur die Volksschule besucht. Auch fehle es ihm an der nötigen Routine vor Gericht, hierin sei ihm allerdings Staudinger über. (So, so! Der Herr.)

Dr. Hübler jagte in seinem vorzüglichen Plädoyer folgendes: Auf die Widerklage gehe er gar nicht ein. Er stelle sich auf den Standpunkt des Vorberichters. Daß sich Herr Fromm beleidigt fühlen konnte, das er nicht im geringsten beweisen können. Der Vorwurf in der Polizeispitzelache sei niederträchtig und injam und nicht durch die geringste Beweiskraft gestützt. Fromm habe den Vorwurf, der Staudinger in seiner Ehre tief verletzen mußte, nur so aus dem Gefühl heraus, als Gegner gemäß, das Beweismittel beizubringen ihm nichts. Wenn Staudinger die Anzeige gemacht hätte, wie Fromm seinen Vorgesetzten diese Kolportierung schriftlich vorlegte, so wäre er als Angeklagter ohne weiteres unbedenklich gewesen. seiner Stellung wäre er sofort entsetzt worden. Die heutige Verhandlung spricht dafür, daß nur Fromm als Verfasser in Frage kommt. Er erhalte, die Berufung zu verwerfen. — Das Gericht zog sich zurück und unter allgemeiner Spannung wurde beim Wiedereintritt folgendes Urteil verkündet:

Das erwähnte Urteil wegen Verleumdung der christlichen Beleidigung bleibt bestehen, die Berufung wurde verworfen. Wenn Fromm verurteilt war, so widerspricht das nicht der Tatsache, daß der Artikel schon vor dem gerichtlichen Verfahren geschrieben wurde. Daß Änderungen am Artikel von dem Herr Fromm vorgenommen wurden, glaubt das Gericht nicht. Das Gericht glaubt vielmehr, daß die Behauptungen in dem infrimierten Artikel wider Fromm nicht aufgestellt wurden. Das Urteil des Vorberichters ist als korrekt anzusehen.

Die Widerklage gegen Staudinger wurde ebenfalls verworfen. In dem Artikel wird von Sekretären, Lokal- und Bezirksvereinen, Bezirken usw. gesprochen, die Ausbeutung der Arbeiter sehr mannigfaltig. Es könne sich da Herr Fromm nicht getroffen fühlen. Zugewandt ist, daß in beiden Fällen keine Anordnungen getroffen wurden, aber die Widerklage kann nicht gestützt werden. Die gesamten Kosten, so auch die des Privatklägers, hat der Berurteilte, Herr Fromm, zu tragen.

Der Prozeß wird für die christlichen Führer eine recht bittere Lehre sein. Herr Fromm mag es am besten schmerzen, daß er abermals wegen verleumdender Beleidigung hängen blieb, und daß ihm insbesondere dieses Delikt gerade in seiner Stellung als Redakteur und Zentralvorsitzender noch unangenehm nachdröhnen dürfte. Ob er seine exponierte Stellung noch weiter behaupten kann, nun, das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache. Was muß ihm sein Inneres jagen, wenn er wiederum gegen unsern Verband in seinen Versammlungen loszieht und daran denkt, daß er wegen Verleumdung bestraft wurde oder sich das sogar sagen lassen muß. Für unsern Redakteur bedeutet der Ausgang des Prozesses eine Genugtuung. Der leistungsfähige Ausstreuer in der Polizeispitzelache hat seine Bestrafung gefunden, an die er sein Lebenlang mit Wehmut denken wird. Die christlichen Sekretäre waren über den Ausgang der Verhandlung sehr niedergestimmt, das konnte man an ihren Gesichtszügen ablesen. Die Kosten dieser Prozesse werden für den Kamerarbeiter sehr hoch sein und obendrein bleibt die unerquickliche Tatsache bestehen, daß der Verbandsvorsitzende wegen verleumdender Beleidigung bestraft wurde.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Der Leipziger Ärzteverband hat den seit Jahren angeordneten Generalstreik über die Krankenkassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Kassen von der Verpflichtung befreit werden, den kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die kranken Versicherten nur gegen Vorauszahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Barvorzusses behandeln. Dadurch könnten die Krankenkassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bekannt zu gebenden Maßnahmen der Krankenkassen unbedingt befolgen.

Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband aufgefordert worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenkassen vorzugehen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahesteht, für Rechnung freiwilliger Krankenkassen wird grundrührig abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erheben und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitragsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung vereitelt werden. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuers-, Hagel-, Wassergefahr wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Kassen unhaltbare Zustand gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Kassen und wird von ihnen zum Schaden der Kassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitseinkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Arztorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 v. H. der Ausgaben der Kassen hervorgerufen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassengebarung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassengremien ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztwahl ist den Versicherten keineswegs der „Arzt des Vertrauens“ gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Kassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Versicherten, für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Keil in die auf dem Grundgedanken der Solidarität aufgebaute Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Oeffentlichkeit zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 Prozent der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erhielte. Dies ist eine ungeheuerliche Uebertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 30 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 Prozent der freien Praxis der Ärzte vorbehalten und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Volksteile.

Die Krankenkassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zuzulassen. Wo Kassen und Ärzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankenkassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Kassenvorsteher sind in ihren Zuehändnissen viel weiter gegangen, als nach dem Gesetz von ihnen beantragt werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kassen lehnen es aber ab, sich alles aufzwingen

zu lassen, was die Ärzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie verwahren sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Ärzteorganisation gegen die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung führen, und gegen den Terrorismus, der Ärzten und Kassen gegenüber auf jede Weise und unter Benützung der staatlichen Standesorganisation gelibt wird.

Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Ärzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankenkassen den Ärzten ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Ärzteversicherung machen. Dafür kann kein Kassenvorsteher die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Ärzteverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Kassen im wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragserhebung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gehege gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das äußerste gefährdet.

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet euch, in dem bevorstehenden Arztstreik den für eure Interessen kämpfenden Krankenkassen rückhaltlos zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!
Berlin den 24. November 1913.

- Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
- Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
- Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen.
- Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
- Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.

Wir haben diesem Aufruf Raum gegeben, weil wir den Kassen beistehen wollen, damit sie den Kampf gegen die übertriebenen Forderungen der Ärzte mit Nachdruck durchführen können. Die Ärzte verlangen durchschnittlich eine Erhöhung des Honorars um 30 bis 50 Prozent. Was würden die Steinindustriellen sagen, wenn unsere Kollegen mit solchen Forderungen kommen würden?!

Eigentümliche Praktiken in der Kalk- und Zementindustrie.

Die Zahl der Unternehmungen, die dafür teuer bezahlt werden, daß sie nicht produzieren, wächst bedenklich an. Es sind das jene Unternehmungen, die von Kartellen und ähnlichen Organisationen für den Verzicht auf Produktion Barabfindungen erhalten, die entweder von einzelnen Kartellmitgliedern als Entschädigung dafür bezahlt werden, daß ihnen die Beteiligungsmengen der stillgelegten Betriebe zugestanden werden, oder die das Kartell selbst durch Anlagen aufsticht. Einen bedenklich hohen Grad erreicht die Stilllegungspolitik zeitweilig in der Kohlenindustrie, aber die meisten anderen kartellierten Industrien haben dieses Verfahren der Konkurrenzbeschränkung, das zugleich den wirtschaftlich und technisch stärksten Werken eines Kartells die Steigerung der Produktion ermöglicht, während für die übrigen Kartellmitglieder die Produktionsgrenze unveränderlich bleibt, übernommen und fortentwickelt.

Eine bedeutende Rolle spielen die Syndikatspensionen, das sind die Abfindungen an Unternehmungen für Verzicht auf Produktion, gegenwärtig bei den Verhandlungen zur Erneuerung einzelner Zementfabriken. Die Verwaltung der Deutschen Adler-Vorland-Zementfabrik in Berlin fordert von einer außerordentlichen Generalversammlung die Genehmigung zur Aufhebung einiger Millionen, um die Errichtung einer neuen Zementfabrik in der Nähe Berlins zu verhindern. Es handelt sich dabei um eine Zementfabrik, die August Thyssen sen. auf dem Rittergut Müdersdorf, das er aus dem Konkurs seines Sohnes erwarb, errichtete. Die Stilllegung dieser Müdersdorfer-Fabrik erfolgt durch die Zementzentrale Berlin G. m. b. H., das Zementkartell im Berliner Revier. Ingesamt soll der Kaufpreis für Müdersdorf 8,50 Millionen Mark betragen, davon soll die Adler-Vorland-Zementfabrik 40 Prozent aufbringen, die Zementfabrik Wegener in Müdersdorf 20 Prozent, die drei am Berliner Abzug teilnehmenden auswärtigen Zementverbände, nämlich der hannoversche, der mitteldeutsche und der sächsische, hätten die restlichen 40 Proz. zu entrichten. Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Abfindungsgeschäfts ist die Verlängerung der Berliner Zementzentrale bis zum Jahre 1925.

Ähnliche Vorgänge sind in der rheinisch-westfälischen Zementindustrie zu verzeichnen. In den Verhandlungen, welche bisher über die Begründung eines rheinisch-westfälischen Zementkartells geführt wurden, haben sich nach der Kölnischen Zeitung verschiedene Werke und Verbände zu recht erheblichen geldlichen Unterstützungen für den Fall des Zustandekommens eines solchen Syndikats bereit erklärt. So hat das süddeutsche Zementkartell in gleicher Weise wie die Fabriken Diederhoff, Thyssen und Bomm die Bereitwilligkeit ausgesprochen, dem neuen Syndikat eine jährliche Unterstützungssumme von 500 000 M. zuzuwenden. Die Voraussetzung für diese Summen ist eine „angemessene“ Preispolitik. Bezüglich der Festlegung eines Syndikats-Mindestpreises sollen nach Vereinbarungen getroffen werden. Auch der Verband mitteldeutscher Zementwerke, der Verband Unterelbe und Hannover haben sich bereit erklärt, das neue Syndikat zur Errichtung seines Zweckes zu unterstützen. Die von diesen Verbänden zu erwartende Gesamtsumme wird vorbehaltlich der Feststellung im einzelnen auf 400 000 M. beziffert.

Für die Unternehmungen und Organisationen, die diese Millionen Abfindungen aufbringen, muß sich die Zahlung von Syndikatspensionen hoch rechnen, denn sonst würden derartige Geschäfte unterbleiben. Aber die Verbraucher zahlen nicht nur diese Millionen, sondern noch erhebliche Aufschläge dazu in Form von höheren Preisen an die Kartelle. So werden die Syndikatspensionen zu Millionenbeiträgen, die dem Verbrauch auferlegt werden.

Gewerkschaften und Partei bewilligen 100 000 Mark für die Berliner Arbeitslosen.

Die Berliner sozialdemokratischen Wahlvereine, sowie die dortige Gewerkschaftskommission haben angelehnt bei großer Beiläufigkeit nachstehenden Aufruf veröffentlicht:

„Wir möchten sehr, daß jetzt der Liebe, und löst wieder bei Millionen einen Hauch warmen Mitgefühls aus. Gibt es doch für jeden menschlich Fühlenden kein größeres, reineres Glück als geben und ander damit erlösen zu können. Wie trübsal über und leer auch muß es in den Herzen der Arbeiterkinder ankommen, die ihren Kindern auch nicht die kleine Weihnachtsgabe bieten können, und wie entsetzlich muß es für eine Mutter sein, den Weihnachtstisch ihrer Geliebten auch nicht mit der kleinste, armütigen Gabe schmücken zu können. Nichts vermögen sie ihren Kindern zu geben, worüber sich ihre Frauen freuen, weil kein Geld im Hause ist. Frühzeitig und bitter müssen die armen Kinder sehen, wie die Richter der Baum

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 50.

Sonnabend, den 13. Dezember 1913.

17. Jahrgang.

Die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder im Zentralverband der Steinarbeiter.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist recht niederdrückend, denn in fast allen Berufen hat die Arbeitslosigkeit größeren Umfang angenommen, die Zahl der Arbeitslosen geht weit über die im Winter sonst übliche Ziffer hinaus. Das sind Folgen des wirtschaftlichen Niedergangs; für eine große Zahl von Lohnarbeitern ist es gleichbedeutend mit Not und Elend, was nur der recht ermessen kann, der die Arbeitslosigkeit mit all ihren Bitternissen selber durchgemacht hat. Die Zeiten der Arbeitslosigkeit mit ihren Begleiterscheinungen bringen das Verfehrte unsrer heutigen Wirtschaftsordnung kraft zum Ausdruck und mahnen aber auch die gesetzgebenden Körperschaften immer dringender, durch Staatshilfe der Verwüstung, die der Volkskraft durch die Entbehrungen zugefügt wird, Einhalt zu gebieten.

Abgesehen von einigen Kommunalverwaltungen hat man bisher die Milderung des Arbeitslosenelends den Arbeiterorganisationen überlassen; so haben die sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften im Jahre 1912 allein 8,9 Mill. Mark an Arbeitslosenunterstützung verausgabt. Vom Jahre 1891 bis 1912 sind es sogar 68 Mill. Mark. Ist die Unterstützung, die auf den einzelnen pro Woche entfällt, auch minimal, so darf aber ohne Uebertreibung gesagt werden, daß manche bittere Not damit gelindert wurde. Es sind nur noch vereinzelte Gewerkschaften, die bisher die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder nicht eingeführt haben; darunter der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands! In welchem Maße Mitglieder unseres Verbandes bestrebt waren, die Frage der Arbeitslosenunterstützung für uns zu lösen, läßt sich zurückerinnern bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts; doch die beruflichen Verhältnisse, die in der Branchengruppierung des Verbandes begründet lagen, gestatteten nur unter großen persönlichen Opfern die Verwirklichung. Bereits im Jahre 1908 erhielt der Verbandsvorstand den Auftrag, der im Jahre 1910 tagenden Generalversammlung eine Vorlage über die Unterstützung arbeitsloser zu unterbreiten. Der Auftrag wurde ausgeführt, doch das Resultat der Berechnung schreckte fast alle Befürworter zurück, denn die sich notwendig machende Beitragserhöhung stand mit der Gegenleistung in keinem Verhältnis. Und wenn damals gesagt wurde, die Unterstützung sei „undurchführbar“ in unsrer Organisation, so war das richtig im Hinblick auf unsern damaligen Organisationsstand. Mit Recht mußte befürchtet werden, nicht nur die Werbekraft einzubüßen, sondern auch noch einen Teil der vorhandenen Mitglieder. Unse pringipielle Stellungnahme konnte an diesem Zustande nichts ändern, und den arbeitslosen Mitgliedern war mit einer platonischen Erklärung lieber auch nicht gedient. Die Generalversammlung in München im Jahre 1912 hat sich dann wieder mit der Angelegenheit beschäftigt und den Verbandsvorstand erneut beauftragt, der Generalversammlung im Jahre 1914 eine Berechnung bezw. Unterstützungsvoorlage zu unterbreiten.

Nun hat sich heute der Organisationsstand wesentlich verbessert. Seit der Generalversammlung in Eisenach, wo die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder abgelehnt wurde, sind beinahe vier Jahre verstrichen, die Mitgliederzahl ist von 18 224 auf ca. 32 000 gestiegen, und wenn wir jetzt der Unterstützungsfrage für die arbeitslosen Mitglieder unseres Verbandes wieder ernstlich näher treten, dann nur, weil die Zusammenziehung der Organisation die Einführung heute möglicher erscheinen läßt als vor vier Jahren. Schon auf Grund dieser Veränderung hat die Verbandsleitung die Pflicht, im Allgemeininteresse mit praktischen Vorschlägen an die Mitglieder heranzutreten, sonst könnte ihr mit Recht der Vorwurf der Kurzsichtigkeit gemacht werden; ja, und weiter, daß sie den Zug der Zeit und das dringende Bedürfnis eines großen Teils der Mitglieder nicht verstanden hat. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, sind für Millionen von Lohnarbeitern der Stützpunkt im Kampfe ums Dasein, die Organisationen haben deshalb die dringende Pflicht, soweit es irgend möglich ist, alles, was aus dem Arbeitsverhältnis heraus schädigend auf die Mitglieder einwirkt, abzuwehren bezw. abzumildern. Deshalb ist auch die Unterstützung der Arbeitslosen für unsre Organisation eine der brennendsten Aufgaben!

Wie kann nun diese Aufgabe gelöst werden?

Wie nun auf diese Frage näher eingegangen wird, sei bemerkt, daß bei Einführung der in unserm Verbands bereits bestehenden Unterstützungsanstaltungen, die sich etwa notwendig machenden Ausgaben vorher ziemlich genau berechnet werden konnten; das ist leider bei der Unterstützung arbeitsloser Mitglieder weniger der Fall. Wenn wir zu diesem Zweck Berechnungen anstellen, dann sind sie mehr spekulativ, allerdings gestützt auf die Ergebnisse früherer statistischer Erhebungen im Beruf. Ferner fehlt zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit im Einzelfall die sichere Grundlage, wie es zum Beispiel durch das ärztliche Attest bei der Krankenunterstützung gegeben ist. Durch diese Mängel wird die Unterstützung der Arbeitslosen in unserm Verband eine Art Experiment, bei dem die nötige Vorsicht unter allen Umständen geboten ist. Diese Vorsicht kann natürlich nur in der Beitragsregelung und den statutarischen Bestimmungen zum Bezug der Unterstützung zum Ausdruck kommen. Dann ist noch darauf zu verweisen, daß eine reine Arbeitslosenunterstützung, die neben den andern Unterstützungsanstaltungen als besonderer Unterstützungsweig besteht, in unsrer Organisation ausgefallen ist. Die Gründe dazu sind in Berufskreisen allgemein bekannt, so daß ein Eingehen darauf sich erübrigt, denn die Schäden durch Krankheit und Arbeitslosigkeit sind jedem geläufig. Wenn für die arbeitslosen Mitglieder etwas geleistet werden soll, dann kann es nur in der Form der Erwerbslosenunterstützung geschehen insofern, daß alle Unterstützungsweige (Kranken-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung) unter diesem Namen vereinigt werden. Dieses bedeutet, daß nach einer bestimmten Beitragsleistung eine bestimmte Unterstützungssumme innerhalb einer be-

grenzten Zeit aus dem Verbands von dem einzelnen Mitglied bezogen werden kann, einerlei, ob bei Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise. Eingehende und vielseitige Berechnungen haben ergeben, daß

bei einer Beitragserhöhung von 10 Pfg. pro Marke und Woche und bei 52wöchiger Beitragsleistung im Jahr

der Verbandsvorstand nach folgenden Bestimmungen die Verwirklichung der Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbands empfehlen kann:

I. Allgemeine Bestimmungen zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung.

1. Nach 52wöchiger Beitragsleistung können die Mitglieder bei eintretender Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise) vom Verband Unterstützung erhalten unter den Voraussetzungen des Absatz 2. Alle Unterstützungen in genannten Fällen werden gegenseitig aufgerechnet und dürfen nicht höher sein, als wie nach der Beitragsleistung vorgesehen.

2. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Mk. Die Erwerbslosigkeit der ersten 3 Tage, in allen Fällen, wird nicht unterstützt. Vom 4. Tage ab kann bezogen werden:

bei 52 wöchiger Beitragsleistung bis 8 Wochen, Höchsttag 30 Mk.			
" 104 "	" 8 "	" 48 "	
" 156 "	" 10 "	" 60 "	
" 208 "	" 12 "	" 72 "	

Weibliche Mitglieder und Jugendliche erhalten pro Tag 50 Pfg. Bezugsdauer nach denselben Bestimmungen wie für die männlichen Mitglieder. Höchsttag ist: 18, 24, 30, 36 Mk.

3. Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach 52wöchiger Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Bei wiederholter Erwerbslosigkeit kommt immer die dreitägige Karenzzeit in Anrechnung.

4. Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem jeweiligen Erhebungsstage der Unterstützung; von diesem Tage wird stets 52 Wochen zurückgerechnet und darf nur dann Unterstützung ausbezahlt werden, wenn die Erwerbslosenunterstützung noch nicht voll erhoben ist. Die Unterstützungen in verschiedenen Zeitperioden, innerhalb der 52 Wochen zurückgerechnet, werden zusammengezählt und von dem Höchsttag in Abzug gebracht.

5. Die Kontrolle der Erwerbslosigkeit und die Auszahlung der Unterstützung liegt in Händen der Zahlstellenverwaltung. Jede erhaltene Unterstützung (Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise, Krankheit) ist im Mitgliedsbuch in den vorgesehenen Rubriken zu vermerken unter eigenhändiger Quittung des Empfängers.

6. Vom Tage der Meldung an, abzüglich der vorgeschriebenen Karenzzeit, kann Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden im direkten Anschluß an militärische Übungen (Reserve- und Landwehrübung), an Inhaftierung (wegen Verbandsangelegenheiten), an Streiks, Aussperrungen und Beendigung von Maßregelungsunterstützung.

7. Nach überstandener Krankheit und anschließender Arbeitslosigkeit, oder bei Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise mit anschließender Krankheit, kann die Erwerbslosenunterstützung ohne Unterbrechung weitergezahlt werden bis zur Höhe des nach der Beitragsleistung vorgesehenen Höchsttages.

8. Mitglieder, die von Fachschulen, aus dem aktiven Militärdienst oder aus nichtunterstützungsberechtigter Haft entlassen werden, müssen nach ihrer Entlassung mindestens 8 Wochen erwerbstätig gewesen sein, bevor sie Erwerbslosenunterstützung beziehen können.

9. Mitglieder, die nach vorläufiger Abmeldung ins Ausland reisen und innerhalb drei Monaten zurückkehren, sind den Mitgliedern des Inlands gleichgestellt. Bei längerer Abwesenheit kommt die Bestimmung des Absatz 8 in Betracht.

10. Rückt ein Mitglied während seines Unterstützungsbezugs in eine höhere bezw. längere Unterstützungsdauer, so kommt die betreffende Unterstützungsdauer nur für den nächsten Fall der Erwerbslosigkeit in Berücksichtigung. Während des Bezugs von Erwerbslosenunterstützung können im selben Fall neue Rechte nicht erworben werden.

11. Wer länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen restiert, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Die rückständigen Beiträge, sowie der fällige Wochenbeitrag sind jeweils von der Unterstützung zu kürzen.

12. Für übergetretene Mitglieder werden die geleisteten Beiträge in der andern Organisation in Geldwert summiert und durch den Beitrag nach Klasse 1 geteilt. Die sich so ergebende Beitragsleistung wird voll angerechnet. Etwa bezogene Unterstützung in der andern Organisation, bei Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise und Krankheit in den zurückliegenden 52 Wochen, wird auf unsre Unterstützungsjahre angerechnet.

Jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, die Verbandskasse vor Schaden zu bewahren.

II. Besondere Bestimmungen zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung bei Erwerbslosigkeit am Ort.

1. Keine Arbeitslosigkeit im Sinne der Unterstützung ist: Freiwilliges Ausgehen der Arbeit zur Erledigung von Familienangelegenheiten oder landwirtschaftliche und häusliche Arbeiten für fremden bezw. eignen Bedarf; Ausgehen bis eine Woche zur Inventuraufnahme, militärische Übungen, Inhaftierung, Reisen zu persönlichen Zwecken.

2. Soll bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützung erhoben werden, dann ist der Zahlstellenkassierer von dem Beginn der Arbeitslosigkeit und deren Ursache sofort zu unterrichten. Bei späterer Meldung gilt der Tag der Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose haben sich der vom Verbandsvorstand und der Zahlstelle eingesetzten Kontrolle zu unterstellen.

3. Jedes Mitglied erhält zum Zweck der Kontrolle beim Beginn der Arbeitslosigkeit eine auf den Inhaber lautende Kontrollkarte. Diese ist während der Dauer der Arbeitslosigkeit jeden Tag mindestens einmal dem die Kontrolle ausübenden Funktionär zur Abstempelung vorzulegen und

nach Beendigung der Arbeitslosigkeit genau ausgefüllt der Zahlstellenverwaltung zurückzugeben.

4. Der Zeitpunkt der Kontrolle ist so zu wählen, daß er in die übliche Tagesarbeitszeit fällt, unter Ausschaltung der Arbeitspausen.

5. Bei Unterbrechung der Arbeitslosigkeit durch einen oder zwei Tage innerhalb einer Unterstützungswoche werden diese bei Berechnung der Unterstützung in Abzug gebracht.

6. Mitglieder, die innerhalb einer Unterstützungswoche drei Tage und mehr arbeiten, erhalten für die betreffende Woche keine Unterstützung.

7. Die Bezugsberechtigung erlischt, wenn die Arbeit länger als vier Wochen dauert, und tritt dann die statutarische Karenzzeit wieder in Kraft (3 Tage). Als volle Arbeitswochen sind auch solche zu betrachten, in denen das Mitglied drei Tage und mehr gearbeitet hat.

8. Mitglieder, die sich weigern, ihnen nachgewiesene Arbeit anzunehmen, oder solche, denen die nachgewiesene Arbeit durch eigenes Verschulden verloren geht, erhalten für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung.

9. Macht ein Mitglied über die Dauer seiner Arbeitslosigkeit oder Aushilfsarbeit unwahre Angaben oder entzieht sich der von der Verbandsleitung und Zahlstelle angeordneten Kontrolle, so erhält es für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung. Außerdem können hierbei die Bestimmungen des § 3 Absatz 5b des Statuts in Anwendung kommen.

10. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung kann ein Mitglied nur in der Zahlstelle erheben, wo es angemeldet ist. Ueberweisungen nach einer andern Zahlstelle können nur mit Zustimmung des Verbandsvorstands stattfinden, wenn die Gewähr einer ausreichenden Kontrolle gegeben ist.

III. Besondere Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung auf der Reise.

1. Die Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung am Ort werden sinngemäß, auch auf den Bezug während der Reise angewendet.

2. Mitglieder, die sich auf die Reise begeben, haben sich bei ihrer bisherigen Zahlstellenverwaltung (Kassierer) ordnungsgemäß abzumelden. Die erfolgte Abmeldung ist seitens des Kassierers im Mitgliedsbuch unter Angabe des Datums usw. zu bescheinigen. Ohne diesen Abmeldevermerk wird Unterstützung nicht gezahlt. Die reisenden Mitglieder erhalten eine Reise-Kontrollkarte.

3. Ausnahme von der vorgeschriebenen Mindest-Beitragsleistung zum Bezuge von Erwerbslosenunterstützung auf der Reise (Siehe Allgemeine Bestimmungen, Absatz 2) können nur bei solchen Mitgliedern gemacht werden, die infolge Streiks oder Aussperrungen zur Abreise gezwungen sind. Mit der ersten Arbeitsstelle erlischt diese Ausnahme.

4. Die Zahlung der Unterstützung an reisende Mitglieder erfolgt von zwei zu zwei Tagen, darf nur am Fälligkeitstage ausbezahlt werden und nur in den Zahlstellen, die vom Verbandsvorstand dazu bestimmt wurden. Orte, die mehr als zwei Tage auszahlen, sind auf der Reise-Kontrollkarte besonders genannt. Die Unterstützung ist an ein und demselben Ort innerhalb 13 Wochen nur einmal ausbezahlt.

5. Das abreisende Mitglied erhält eine Kontrollkarte, die nebst dem Mitgliedsbuch bei der Auszahlung vorzulegen ist. Die Karte ist beim Arbeitsantritt an die Zahlstellenverwaltung abzugeben.

IV. Besondere Bestimmungen zum Bezug von Erwerbslosenunterstützung in Krankheitsfällen.

1. Die Erkrankung des Mitglieds ist innerhalb einer Woche dem Zahlstellenkassierer zu melden. Bei späterer Meldung als sieben Tage wird der Tag der Meldung als erster Krankheitsstag gerechnet.

2. Beginn und Fortdauer der Krankheit müssen vom Arzt oder einer Krankenkasse bescheinigt sein. Es ist Sache des Mitglieds, diesen Ausweis zu beschaffen.

3. Unwahre Angaben über die Krankheit oder die Uebertragung der vom Arzt festgestellten Ausgehzeit ziehen die Einstellung der Unterstützung nach sich.

4. Anspruch auf Unterstützung in Krankheitsfällen kann ein Mitglied nur an dem Ort erheben, wo es angemeldet ist. Ueberweisungen an andre Zahlstellen können nur mit Zustimmung des Verbandsvorstands erfolgen oder wenn ein Aufenthaltswechsel im Interesse der Gesundheit des Mitglieds liegt und ärztliche Behandlung dort nachgewiesen werden kann.

Einführungs- und Uebergangsbestimmungen.

1. Die Beitragsleistung für die Erwerbslosenunterstützung beginnt am 1. Juli 1914 (27. Woche). Die Unterstützung tritt in Kraft am 1. Juli 1915 (27. Woche).

Die bisherige Kranken- und Reiseunterstützung wird bis dahin in der üblichen Weise bezahlt.

2. Beim Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung werden den Mitgliedern, die bei der Krankenunterstützung in der 2. Staffel bezugsberechtigt waren, zwei Jahre Karenzzeit auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet, jenen Mitgliedern, die in der 3. Staffel berechtigt waren, werden drei Jahre angerechnet. Bei weiterer Beitragsleistung von 52 Wochen rücken die Mitglieder in die nächstfolgende Staffel.

Bei der Diskussion über die Vorlage selbst und der Erwerbslosenunterstützung im allgemeinen werden aus dem Mitgliederkreise nicht nur weitergehende Wünsche aufgetaucht, sondern jedenfalls auch die finanzielle Grundlage, wie sie vom Vorstand vorgeesehen ist, hier und da Ansetzungen erliden; um nun auf die einsetzende Diskussion klärend zu wirken, sind noch einige Hinweise nötig.

Die weitergehenden Ansprüche werden voraussichtlich in der Weise sich geltend machen, daß die täglichen Unterstützungsätze nach den Beitragsklassen gestaffelt oder richtiger abgestuft werden möchten. Von einer solchen Abstufung der täglichen Unterstützungsätze müßte Abstand genommen wer-

den, weil die Aufbringung der Mittel in allen Beitragsklassen gleich hoch ist. Neben der vollen Jahresleistung der Beiträge ist eine wesentliche Erhöhung in jeder Beitragsklasse von 10 Pfg. vorgesehen; ähnlich wie wir es seinerzeit bei Einführung der Krankenunterstützung eingeführt haben. Die unterschiedliche Gegenleistung des Verbandes im Vergleich zu der Beitragsleistung des einzelnen Mitgliedes kommt bei der Streit- und Maßregelungsunterstützung zur Geltung, während Leistung und Gegenleistung zu den Unterstützungsrichtungen bei allen Mitgliedern die gleiche ist. Das möge bei der Diskussion über die Angelegenheit beachtet werden. Auch eine Abstufung der täglichen Unterstützungssätze nach Zahl der geleisteten Beiträge war nicht angängig, sondern wie bei der Krankenunterstützung ist die Bezugsdauer nach Zahl der geleisteten Beiträge gestaffelt, die täglichen Unterstützungssätze sind also immer gleich hoch. Eine Verringerung wird aus ganz bestimmten Gründen nicht befürwortet werden können, wenn nicht die Durchführbarkeit der Unterstützung Arbeitsloser in unserem Verband sicherer ist.

Die Abschaffung der Erwerbslosenmarke wird zu einer dringenden Notwendigkeit, die wohl von jedem kritischen Kritiker begründet werden kann. Die Verbands-einnahme wird durch unberechtigtes Kleben von Erwerbslosenmarken ungemein geschädigt, alle Ermahnungen haben bisher wenig genutzt. Zum Beweis mögen einige Zahlen dienen: Nach dem Markenumsatz im Jahre 1912 kommen auf jedes einzelne Mitglied 9 Erwerbslosenmarken, wäre diese Markenklebung richtig, dann könnte in unserem Verband von einer Erwerbslosenunterstützung niemals geredet werden, der Umsatz dieser Marken ergibt anscheinend für 1912 eine Erwerbslosigkeit der Mitglieder von 264 690 Wochen. Von diesen Wochen hat der Verband laut Statut unterstützt 36 114 Wochen (Kranken-, Reise-, Streit- und Maßregelungsunterstützung). Abzüglich dieser Wochen verbliebe noch eine Erwerbslosigkeit von insgesamt 228 506 Wochen oder 71,2 pro Mitglied. Diese Ziffer ist ungeheuerlich. Als Berechnung der Erwerbslosenunterstützung konnte sie nicht genommen werden, weil die zumrecht geklebten Marken ein vollständig falsches Bild ergeben; um nun mit dem teilweisen — sagen wir — Unjug aufzuräumen, gibt es nur eine Lösung und zwar wie in der Vorlage zugrunde gelegt ist. Wer von den Mitgliedern diesen unhaltbaren Zustand sich vor Augen hält und sich auch ferner der Tragweite der Unterstützung Arbeitsloser in unserem Verband bewußt ist bei der vorgeschlagenen minimalen Beitragserhöhung, der findet sich auch leicht mit der Abschaffung der Erwerbslosenmarke zurecht.

Die meisten Einwendungen gegen die Abschaffung werden von jenen Mitgliedern kommen, die bisher am lebhaftesten für die Arbeitslosenunterstützung eingetreten sind, und die nun auch durch die 52wöchige Beitragsleistung zur größeren Gegenleistung herangezogen werden, weil sie von der Erwerbslosigkeit häufiger betroffen werden. Gewiß ist es im Vergleich zu der bisherigen Beitragsleistung für die „Dauerkranken“ und „Dauerarbeitslosen“ eine Härte, wenn sie jetzt in der erwerbslosen Zeit vollen Beitrag leisten sollen, der sie um so empfindlicher trifft, wenn sie ausgesteuert sind; nur werden aber die Mehrzahl der Unterstützung Beziehenden nicht ausgesteuert, demnach nur ein kleiner Teil der Mitglieder besonders hart getroffen. Leider läßt sich das nicht ändern, Härten lassen sich bei allen Neuerungen für einzelne nicht vermeiden. Auch das ausgesteuerte Mitglied wird in den meisten Fällen befreit sein, seine erworbenen Rechte zu erhalten und wenn nun wirklich hier oder da ein Mitglied abspringt, so darf uns das nicht abhalten, mit aller Energie dafür einzutreten, was zur Erhaltung der Kampffähigkeit und zur Unterstützung erwerbsloser Mitglieder notwendig ist. Durch die Festlegung der täglichen Unterstützung von 1 Mk. werden auch die Ausgaben für die erkrankten Kollegen bedeutend höher als wie bisher. Die Gleichstellung der Unterstützungssätze ist notwendig im Hinblick auf die Brangruppierung innerhalb unserer Organisation. Die gesamten Ausgaben, die nach der Vorlage bei dem jetzigen Mitgliedsbeitrag jährlich zu verzeichnen sein werden, dürften rund 300 000 Mk. betragen, also halb soviel, wie zu diesem Zweck aufgebracht wird. Der notwendige Reservefonds wird durch die jährliche Karenzzeit und den Zinsen des Fonds gebildet. Es ist also immerhin ein gewagtes Unternehmen, aber im Interesse der arbeitslosen Mitglieder muß es probiert werden!

Die Erwerbslosenunterstützung bringt im Hinblick auf die Reiseunterstützung einige Veränderungen, so fällt die bisherige Vergünstigung des sonstigen Bezugs der Reiseunterstützung für die aus der Lehre eintretenden Mitglieder; es wird auch in diesem Falle künftig erst eine Leistung vom Mitgliede verlangt, ehe die Gegenleistung des Verbandes in Frage kommen kann. Diese Änderung trifft weniger die bisherigen Mitglieder, sondern jene, die noch in der Lehre stehen und später unreife Mitglieder werden sollen. Darüber wird also kaum eine Diskussion entstehen. Im allgemeinen waren die reisenden Mitglieder bisher in unserer Organisation auch dadurch begünstigt, daß sie zum Beispiel jährlich 60 Mk. Reiseunterstützung und im ungünstigen Krankheitsfall auch noch den Höchstbetrag von 54 Mk. Krankenunterstützung erhalten konnten. Das ist natürlich auch mit Einführung der Erwerbslosenunterstützung vorbei! Im rechtlichen Sinne betrachtet ist die Reiseunterstützung nicht anzufassen und im Hinblick auf die erwerbslosen Mitglieder an Ort nur eine logische Folgerung.

Die Kontrolle der Arbeitslosigkeit wird schwierig für uns sein, wenn man bedenkt, daß wir 375 Stellen haben und fast alle nahe Funktionen ihre Tätigkeit für den Verband nach der Tagearbeit erledigen müssen. Dazu kommt noch, daß die Mehrzahl unserer Mitglieder auf dem hiesigen Lande wohnt. Auch hierin liegt zum Teil ein großes Mißverhältnis, das Beachtung verdient! Sind nun die Mitglieder und ihre Funktionen mit dem Verbandsvorstand sich darüber einig, daß die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder sich nicht mehr hinausziehen läßt, dann werden nicht nur alle Bedenken beseitigt, sondern auch was sonst noch mit der Frage zusammenhängt — die Arbeitsermittlung — geregelt werden können! Die Mitglieder werden nun ersucht, sich mit der Vorlage und ihrer Tendenz zu beschäftigen, sich nicht auf Kleinigkeiten festzusetzen, sondern auch die Schwierigkeiten zu beachten, die sich für eine Berufsorganisation wie die unsere mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung ergeben. Wird das Mißverhältnis genügend beachtet, dann werden wohl alle zu der Ueberzeugung kommen, daß eine Berufshilfe nur im Sinne der Vorstands-vorlage möglich ist.

Der Verbandsvorstand, J. A. Herm. Siebold.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vörsenerholung.

Die Börse hat endlich doch, etwa seit Mitte November, eine nicht unbedeutende Kursaufbesserung und Stimmungsbesserung erfahren. Der flüssigere Geldstand hat dazu zweifellos beigetragen und noch mehr vielleicht das dringende Bedürfnis der Banken und der Hochfinanz, nach langem Warten ihre Effektenbestände möglichst günstig weiter zu begeben oder doch für den Jahresabschluss möglichst vorteilhaft herauszustaffeln — von „Schaufensterbilanzen“ spricht der Engländer in diesem ihm gleichfalls wohlbekannten Falle. Wenn diese neue Strömung noch genügend lange anhält, so könnte sogar für die Reichsfinanz ein nicht zu verachtender Nebengewinn mit herauspringen, denn für die Berechnung des Beitrags sind bei Wertpapierbeständen wesentlich die Kurse und Schätzungen vom 31. Dezember maßgebend.

Weitere Kämpfe um die Diskontpolitik.

Die nichtumrittene Diskontherabsetzung (am 27. Oktober von 6 auf 5 1/2 Prozent) hat die Deutsche Reichsbankleitung nicht, wie vielfach vermutet wurde, zu bereuen gehabt; die Interessenten glauben sogar bereits, auf eine weitere Ermäßigung hinzuarbeiten zu können. Die Hauptgefahr schien früher vom Ausland mit seiner fortwährenden Geldknappheit zu drohen; doch hat sich hierin namentlich eine starke Besserung vollzogen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ging einen Monat später, am 27. November, im Diskont von 6 auf 5 1/2 Prozent herunter. Die Bank von Frankreich, trotz der enormen Finanzmaßnahme des französischen Grid-wartes für in- und ausländische Anleihen, zuletzt eine so flüssigere Entlastung, daß selbst der herannahende Jahresabschluss, wie viele Sachkundige bereits behaupten, eine Diskontermäßigung kaum zu verhindern braucht. Unter Umständen kann die vor der Tür stehende große französische Kreditsanleihe sogar die Zinsherabsetzung beschleunigen: niedrigerer Zinssatz und flüssigerer Geldstand schaffen günstigere Voraussetzungen für die Unterbringung einer Anleihe und bedeuten sich deshalb mit dem Regierungs- und Staatsfinanzinteresse. Die Bank von England hat noch am wenigsten ihre Stellung festigen können; aber der Privatskont der City war bis Ende November von 5 auf 4 1/2 Prozent herabgefallen und schloß die Bank von Frankreich ihren Diskont von 4 Prozent, der durch die Balkanpanik erzeugt wurde, fallen läßt, wird auch der englische Geldmarkt erleichtert ansetzen, dem sich neben England besonders die überseeischen Wirtschaftskreise mit ihren Kreditbedürfnissen und Geldentnahmen zuwenden.

Günstige Reichsbankausweise.

Da soeben der Reichsbankausweis für den 20. November 1913 bekanntgegeben wird, so mögen einige Ziffern die überraschend starke Steigerung, im Vergleich zum Vorjahre, deutlicher machen. 1912 betrug sich die Reichsbank in der Steuerpflicht: am 20. November mit 33,3, am Monatsende (30. November) sogar mit 360,2 Millionen Mark; diesmal verfügte sie über eine Steuerfreiheit: am 22. November von 246,7, am Monatsende (29. November) immer noch von 135,9 Millionen Mark. Ende November belief sich der Goldbestand (bezogen auf den gesamten Metallbestand): 1913 auf 1219,4 Millionen Mark, 1912 auf 769,09 Millionen Mark (1913 1503,53, 1912 1064,05 Millionen Mark). Die Deckung des Notenumlaufs durch Metall und Reichskassencheine beträgt jetzt circa 78,8 Proz. gegen circa 57,1 Prozent in der Vorwoche und nur circa 54,2 Proz. vor einem Jahre.

Die kapitalistischen Kreise, soweit sie sich nicht selber als „Geldgeher“ fühlen, beachten deshalb entschieden als je auf ihrem Recht der möglichen Kreditverbilligung. Selbst das „Berliner Tageblatt“, das häufig auf der Seite der vorsichtig zurückhaltenden Reichsbankleitung zu finden war, mahnt nunmehr zu weitergehenden Maßnahmen. „Um eine halbe Milliarde Mark ist der Status der Reichsbank, an der steuerfreien Notenreserve gemessen, günstiger als vor einem Jahre, und das Direktorium erklärt trotzdem: „Zu einer Diskontsenkung liegt kein Anlaß vor!“ Warum? Weil angeblich große Anträge im Dezember an die Reichsbank herangetragen werden. Wenn dem so ist, wird es die Pflicht der Reichsbank sein, dem durch schwere Belastung aller Art bebrängten Kaufmannsstände mit ihrer Kraft die Geltendmachung der Ansprüche zu erleichtern. Die Reichsbank glaubt aber anscheinend immer noch, sie müsse die Ansprüche abwehren. . . . Jetzt liegen die Dinge anders. Die Zeit ist gekommen, in der die Reichsbank nicht Abwehr proklamieren, sondern Unterstützung bringen muß. Der Reichsbankpräsident mündet sich darüber, daß am Kapitalmarkt immer noch die Anspannung anhält. Er dürfte übersehen, daß der Beschäftigung der Reichsbank den Standardzinsfuß darstellt, ohne dessen Reduktion am Kapitalmarkt eine Erleichterung nicht ohne weiteres Platz greifen kann.“ Wahrscheinlich wird die nächste Zeit noch lebhaftere Auseinandersetzungen hierüber bringen. Die Reichsbank, im Bunde mit den Regierungen, hat die Heinen Noten in den Verkehr hineingetrieben und Gold aus dem Verkehr herausgezogen, um ihre eigene Goldaufschüttung und Allgemeinstellung zu heben. Die entgegenstehenden Interessen weisen umgekehrt auf den Goldschlag und den verbesserten Status der Bank zur Begründung der Zinserleichterung hin, die unter Umständen den Bankschlag wieder rasch zusammenschmelzen lassen könnte.

Montanproduktion und Schifffahrt.

In der Produktion liegen sicherlich keine Anlässe zu irgendwelchem Pessimismus vor. Günstigenfalls könnte man nur sagen, daß manche der letzten Kurs- und Preiskämpfe bereits ungerichtet weit gingen und deshalb eine gewisse Korrektur nach oben vertagen können. Man behauptet dies unter anderem von einzelnen Gebieten des Eisenmarktes; so konnten die Preise für Stabeisen, Mehl und Rohren wieder um einige Mark erhöht werden, nachdem gerade die beiden erstgenannten Erzeugnisse besonders schwer im Preise gelitten hatten. Offenbar muß hier der Handel, nachdem er sich solange zurückhielt, zu Abnahmen und Bestellungen schreiten, und große Lager weichen sich in diesen Erzeugnissen, zum Teil infolge der forcierten Ausfuhr, nicht angehäuft zu haben. Als ziemlich ausdauernde Stütze bewähren sich ferner die Staatsbahnaufräge, die mit der beginnenden Depression eher zunehmen, was grundsätzlich ja auch nur zu billigen ist. Die Montanwerte, daneben noch die Elektrizitätswerte, zeigten deshalb die merkliche Wiederbelebung. Den Schifffahrtswerten kam zugute, daß der künftige 31. Dezember ohne Auflösung des Pools vorübergehen wird; auf Anregung einiger englischer Gesellschaften ist der Zwischenabschluß vorläufig bis Ende Januar 1914 verlängert worden. Daß man einen Monat mehr für Verhandlungen offenzubehalten sucht, wurde wohl nicht mit Unrecht als ein günstiges Anzeichen beurteilt.

Börsenkampfe.

Seit der Fälligkeit die Börse verfallen war, läßt sich aus dem Betrag des Börsenumsatzes am 31. Oktober folgende Ergebnisse:

	1912	1913
Januar	2 277 196	1 699 684
Februar	1 654 225	1 261 959
März	1 531 699	1 263 880
April	2 206 119	2 271 102
Mai	2 419 950	1 666 263
Juni	1 722 714	1 557 284
Juli	2 071 330	1 325 132
August	2 343 280	1 490 462
September	2 148 200	1 665 290
Oktober	3 060 670	1 546 730

Im Oktober brachte danach fast nur die Hälfte des Vorjahrs ein.

Baugewerbe.

Von dem erleichterten Geldmarkt hofft man in erster Linie Anlegung für die Baugewerbe. Bis jetzt ist hier die Lage noch immer trübselig geblieben, wenn nicht noch trübseliger als früher geworden. So erfolgte im Oktober bei der Berliner Baugewerkschaft 23 Bauvertragsabschlüsse, gegen 68 im Vorjahre und 71 im Oktober 1911. Seit Januar bis Oktober betrug diese

Berliner Gesamtsumme 467 im Jahre 1913, gegen 655 im Jahre 1912, also in den ersten 10 Monaten 188 weniger gegen das vorige (jedenfalls) Vorjahr. Das die Bauvertragsabschlüsse anlangt, so übertraf, mit 1912 verglichen, der Rückgang im Oktober denjenigen jedes vorangegangenen Monats. Mit Bauinspektion und von Ratsherrn allein wurden im verflochtenen Oktober 85 Bauverträge abgeschlossen, gegen 159 in 1912 und 139 in 1911. Die Baugenehmigungen gerade für Fabrik- und Werkstättenbauten zeigten im Oktober einen auffallend starken Rückgang. „Schon jetzt“, heißt es in einem Sachverständigenbericht für Deutschland allgemein, „kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der Jahresabschluss 1913 für das Baugewerbe, und zwar insbesondere für das ausschlaggebende städtische Baugewerbe, einer der ungünstigsten seit vielen Jahren ist.“

Berlin, 10. Dezember 1913. Max Schippel.

Dritter christlich-nationaler Arbeiterkongress.

Der letzte Tag des Kongresses (4. Dezember) war der Besprechung der Bauungsfrage und der Arbeitslosen für Sorge gewidmet. Bei dem ersten Punkt gingen die Referenten Stadtrat Dr. Bold-Dortmund und Arbeitersekretär Meyer-Rindgen-Glabach auf den preußischen Wohnungsgesetzentwurf ein, den sie zwar als dankenswerten Fortschritt begrüßten, aber doch als unzureichend zur Besserung der besonders in den Großstädten und in den Industriebezirken sehr mangelhaften Wohnungsverhältnisse bezeichneten. Man sprach sich für die Erhebung der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert aus und für Bauordnungen, durch die zu hohen und zu dichten Bauen unterjagt werde. Dabei wurde erwähnt, daß die Werterwartungen die Wertwohnungen zu einer förmlichen Blühtung des Kostgängerwesens berufen. Zu der zweiten Frage wurde die Einführung der Arbeitslosenversicherung zunächst durch die Gemeinden und späterhin durch das Reich verlangt.

Bei den Wahlen zum Ausschuss kam es noch zu scharfen Auseinandersetzungen mit den Vertretern des Verbandes katholischer Arbeitervereine durch einen Antrag Imbusch-Gien, einen Vertreter dieses Verbandes nicht in den Ausschuss zu wählen, weil der Verband sich nicht praktisch an den Arbeiten des Kongresses beteiligt, sie im Gegenteil zu stören versucht habe. Dieser Antrag wurde unter kläglichem Beifall angenommen, worauf der Vorsitzende Stegerwald erklärte, der Ausschuss werde mit dem Vorstand des Verbandes in Verbindung treten, um zu erwägen, ob ein weiteres Zusammenarbeiten im Rahmen des Deutschen Arbeiterkongresses möglich sei.

Damit war die Arbeit des Kongresses erschöpft, und nach einer Ansprache des Grafen Posa-dowsky, der erklärte, man dürfe trotz allem nicht vergessen, daß auch die Sozialdemokraten Deutsche seien, und daß eine Arbeiterpartei immer in Deutschland bestehen werde, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Die „Nationalen“ hätten am liebsten gesehen, wenn Graf Posa-dowsky seine Ausführungen nicht gemacht hätte. — Die „Nationalen“ leben in dem Wahn, daß nur sie Deutsche seien.

Wenn man den Wert der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nach der Bedeutung der auf ihrem Kongress verhandelten Gegenstände und nach der Ernstlichkeit der Reden und Beschlüsse beurteilen wollte, könnte man versucht sein, sie für einen innerlich ganz brauchbaren Teil der deutschen Arbeiterbewegung zu halten. Man wird indessen gut tun, den Radikalismus der Worte nicht als Maßstab für die Wirksamkeit dieser Bewegung und ihrer Bestrebungen zu nehmen. Eine auf dem Berliner Kongress vertretene Organisation, der Verband katholischer Arbeitervereine (VzA Berlin) ist ja schon selber bei dieser Gelegenheit mit verneinlicher Deutlichkeit von dem durch die christlichen Gewerkschaften vertretenen Radikalismus abgerückt. Was die evangelischen Arbeitervereine betrifft, so weiß jeder Kunde, daß auch in deren Kreisen alle andere als Neigung zu entschiedenem Auftreten vorhanden ist. Und wenn Herr Brust den Berlinern das Kennzeichen der gelben Bewegung anhängt, so besteht kein Zweifel, daß noch manche andere heraus-dem-Berliner-Kongress vertretene Organisationen nicht frei von dieser Gesinnung ist.

Wenn auf der dritten Tagung des Deutschen Arbeiterkongresses mehr an radikalen Worten geleistet wurde als auf früheren Versammlungen, so hat das seinen Grund in der Lage des einflussreichsten Teils der christlich-nationalen Bewegung: der christlichen Gewerkschaften. Das vorige Jahr hat trotz der Ungunst der Verhältnisse den sozialistischen Gewerkschaften immer noch einen Zuwachs von 160 000 Mitgliedern gebracht, während die christlichen Gewerkschaften völlig leer ausgegangen sind. Die kirchlichen Eingriffe, die Berliner „Quartiervereine“, namentlich auch gewisse Vorkommnisse bei großen Arbeitskämpfen der letzten Zeit, haben den Ruf der christlichen Gewerkschaften und ihre Zukunft auf geschädigt — und das ist der Grund zu dem äußerlichen Radikalismus der Führer, die dadurch ihre iblen Streiche und die innere Angestreiftheit der Bewegung vergessen machen wollen. Die Mitglieder zählen ja ihre Beiträge nicht umsonst; sie wollen Leistungen und Erfolge sehen und sind vielfach gütlich genug, in starken Worten auch die Bereitschaft zu guten Taten zu sehen.

Der Radikalismus nach unten wird dann reichlich wettgemacht durch Schwelmelei nach oben, durch Prunk und mit nationaler und fürstlicher Gesinnung, durch Anbiederung an die bürgerlichen Parteien und durch die Frontstellung gegenüber der Sozialdemokratie. Das christlich-nationale Programm: Eingliederung der Arbeiter in die Gesellschaft, traut man den konservativen Junkern, nationalliberalen Scharfmachern und liberalen Nichtstunern an. Man wehrt zwar gegen das Kartell der Scharfmachenden Stände, gibt aber den Vertretern der an diesem Kartell beteiligten Partei auf dem Kongress einen Sitz am Tische der „Schrengäste“. Man redet und resoliert gegen den von Scharfmacherischer Seite erstrebten Schutz der Arbeitswilligen und gestattet dem Grafen Carmer-Zielertwitz, besten Partei jenen im Reichstag durch einen Antrag ein solches Arbeitswilligen-schutzgesetz fordert, im Namen seiner Partei den Kongress zu begrüßen. Und was das Beste: der Kongress hat sich dem Herrn Grafen beifällig, statt ihn kurzerhand zu seinen scharfmacherischen Genossen heimzuführen.

Zahlreiche Beschlüsse in mannhaften Worten sind gefaßt worden. Und die christlich-nationalen Arbeiter bedenken sie durchzuführen, indem sie Leute in den Reichstag und den Landtag schicken, die das Gegenteil dieser Beschlüsse tun. Die Herren Stieberts, Behrens und Genossen reden und schreiben für den Abbau oder wenigstens für die Milderung der indirekten Steuern — und bewilligen die Reichsfinanzreform von 1909. Sie schwören sich zu, ehe die Reichsfinanzierungsordnung preisgegeben als an der Selbstverwaltung der Krankenkassen rütteln zu lassen — und liefern 1911 auf Geheiß der Scharfmacher diese Selbstverwaltung aus. Sie weisen in Wort und Schrift den sogenannten Arbeitswilligen Schutz ab — und sind 1912 bei dem großen Bergarbeiteraufstand die ersten, die nach Polizei- und Militär greifen. Sie fordern die Gleichberechtigung der Arbeiter — und wirken in ihren wahlrechtsfeindlichen Parteien mit an der Aufrechterhaltung des schandbaren Dreiklassenwahlrechts. Das Kartell der scharfmachenden Stände wird, wenn es gegen die Sozialdemokratie, gegen die Massenbewusste Arbeiterbewegung, gegen die nach wirklicher Gleichberechtigung strebenden Massen geht, in den Herren Stieberts, Behrens und Imbusch immer gute Helfer haben, weshalb man ihnen einen gelegentlichen Radikalismus denn auch gerne nachsieht.

Kooperation mit den Arbeiterfeinden, Kampf gegen die Sozialdemokratie — das ist in Wirklichkeit das Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Und dieses Programm ist auf dem Berliner Kongress aufs neue bestätigt worden. Die Macht der Arbeiterfeinde wird gefaßt, die der Arbeiter durch Zerrüttung der Einigkeit geschwächt. Alle mannhaften Reden und Beschlüsse wagen den Arbeiter nicht auf, den man seiner Klasse entfremdet. An dieser grundlegenden Tatsache sollte man die christlich-nationalen Arbeiterbewegung prüfen, und ihre Kongresse und sonstigen Versammlungen beurteilen man nicht nach den dort gehaltenen Reden, sondern nach den im Parlamente und im wirtschaftlichen Kampf geleisteten Taten. Dann wird man auch zu einer gerechten Würdigung des dritten Deutschen Arbeiterkongresses kommen.

Wie andre Krenten, wie die Geschenke andre Kinder erfreuen. Und sie hatten doch noch immer gehofft. Aber nicht nur, daß sie von jeder Freude ausgeschlossen waren, diese armen jungen Menschenblumen sind oft dem schlimmsten Elend überliefert. Wochen- ja monatelange Arbeitslosigkeit des Vaters haben den Hunger als ständigen Gast in die Familie gebracht.

Seit Wochen weist die Arbeiterschaft auf diese Folgen der herrschenden Krise hin, seit Monaten appelliert sie an Staat und Kommunen, den Dasein der Arbeitslosen doch wenigstens etwas zu helfen, aber fast nichts ist geschehen! Gebt uns Brot oder Arbeit, so rufen die Arbeitslosen in den Versammlungen, aber keine Hand streckt sich ihnen helfend entgegen. Die von der Arbeiterschaft seit Jahren geforderte Arbeitslosenfürsorge wird nicht eingeführt, weil die industriellen Schorfmacher und die agrarischen Zollwächter es nicht wollen. Die einzelnen Kommunen lehnen die Aufgabe ab, weil sie angeblich die Mittel zu ihrer Durchführung nicht haben, und schieben sie dem Staate zu. Der Staat aber denkt gar nicht daran, diese wahrhaft katastrophale Aufgabe zu erfüllen. Worte, nichts als Worte hat man für die Arbeitslosen, die doch so dringend der Hilfe bedürftig sind. „Erwägungen“ will man anstellen, und während der Zeit können die Arbeitslosen ruhig Hungers sterben.

Millionen werden für Feste ausgegeben, Milliarden Gewinne fallen den Besitzenden zu, für die arbeitslosen Arbeiter aber sind keine Mittel vorhanden, ihren Hunger zu stillen. Tausende heftiger Arbeiter haben den Wunsch, arbeiten zu dürfen, damit sie von sich und ihren Familien das gräßliche Elend abwenden können, aber die Verzweiflung bleibt unartig.

Da wenden wir uns an euch, ihr Entbehrten der Gesellschaft! Angesichts der bevorstehenden Notlage, in der sich hier in Groß-Berlin Tausende von heftigen Arbeitern befinden, haben die Vertreter der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei Beschlüsse gefasst, den Arbeitslosen und deren Kindern eine, wenn auch kleine, Weihnachtsbescherung zu verschaffen.

- Folgende Summen sind bereits gesammelt:
- 30 000 Mark Vorwärts.
 - 20 000 " Berliner Gewerkschaftskommission.
 - 20 000 " Sozialdemokratische Partei Groß-Berlins.
 - 10 000 " Verband der Metallarbeiter.
 - 5 000 " Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.
 - 5 000 " Verband der Staats- und Gemeinbediensteten.
 - 3 000 " Verband der Schneider.
 - 1 500 " Verband der Fabrikarbeiter.

Um weitere Mittel zu beschaffen, haben wir Sammelkisten herausgegeben und wir bitten jeden sozial Fühlenden, sich an der Sammlung zu beteiligen. Wir wissen, daß wir das entsetzliche Elend damit nicht beseitigen, da dieses in der heute bestehenden Gesellschaft begründet ist, aber wir möchten den Arbeiterfamilien, die durch eine lange Arbeitslosigkeit schon so hart betroffen sind, namentlich aber auch den armen unerschuldeten Kindern, eine kleine Freude bereiten. Wir wissen auch, daß unsere Klassenossen nicht viel zu geben imstande sind, aber wir fordern beunruhigt auf zu geben, was ihnen möglich ist. Und wir bitten weiter, geht schnell, damit wir den Kindern eine kleine Weihnachtsfreude bereiten können.

Die Spenden werden sicherlich noch in höheren Beträgen eingehen. Dieses Vorhaben, wie die Arbeiterorganisationen die wirtschaftliche Not der Arbeitslosen lindern helfen, ist sehr zu begrüßen. — Bestimmt erwarten wir, daß auch die Steinarbeiter — wir meinen dabei das ganze Maß — beim herankommenden Weihnachtsfest ebenfalls finanziell eingreifen, um den arbeitslosen Kollegen und deren Kindern eine kleine Unterstützung zukommen zu lassen. —

Staatlicher Ankauf von Steinbrüchen.

Die sächsische Staatsregierung hat in Belmsdorf (Sachsen) und Perlasgrün (Sachsen) Steinbrüche angekauft. In Wiesa und Ebersbach sollen weitere Ankäufe beabsichtigt sein. Die Dresdner Handelskammer hat sich nun mit einer Eingabe an das Finanzministerium gewandt und gegen die staatliche Steinbruchbetriebsübernahme Protest erhoben. Das Finanzministerium hat nun der Handelskammer folgenden Bescheid gegeben:

„Die staatliche Straßenbauverwaltung gewinnt seit jeher Steine zur Straßenunterhaltung in einer großen Zahl von staats-eigenen Brüchen in Eigenbetrieb, so daß die Erweiterung des staatlichen Bruchs in Belmsdorf durch Erwerbung eines unmittelbar anstößenden Privatbruchs und die Ergründung eines neuen Bruchs in Perlasgrün durchaus nicht Maßnahmen sind, die von den bisherigen bewährten Vorgehensweisen abweichen. Die beiden vorerwähnten Brüchen dienen in erster Linie der Absatzabfertigung. Dies gilt insbesondere von dem Bruch in Perlasgrün, dessen Ausbeute zum Teil an die Stelle von nicht sächsischem Steinmaterial treten soll. Naturgemäß kann sich die Straßenbauverwaltung, will sie die nötigen Rücksichten auf die Wirtschaftlichkeit nicht außer acht lassen, wie jeder andere Bruchbesitzer da, wo festes und gut spaltbares Gestein vorkommt, die Gelegenheit nicht entgehen lassen, das anstehende Gestein zu den höherwertigen Plastersteinen zu verarbeiten und dadurch aus den Brüchen einen höheren Ertrag zu erzielen. Zu der eigenen Herstellung von Plastersteinen, die auch die größeren Städte Sachsen seit langem in ihren Brüchen betreiben, hat sich die Straßenbauverwaltung um so mehr durch das infolge allgemeiner Erhöhung Nachfrage ganz außerordentliche Steigen der Preise der Kleinsplastersteine und durch die Tatsache veranlaßt, daß geeignete Steine bei der Ueberbeschäftigung der privaten Steinbruchbetriebe überhaupt kaum zu erlangen waren. Wollte die Straßenbauverwaltung daher ihrer Pflicht, die steigenden Ansprüche an die Staatsstraßen mit möglichst geringer Erhöhung der Ausgaben zu befriedigen, gerecht werden, so war sie zu den in Rede stehenden — wie bereits erwähnt — keineswegs neuen Maßnahmen gezwungen. Eine Gefahr für die privaten Steinbruchbetriebe vermag das Finanzministerium in diesem Bescheid nicht zu erblicken, denn gegenüber deren Gesamtproduktion wieb sich die Plastersteinherstellung der Straßenbauverwaltung immer nur in bescheidenen Grenzen halten können.“

In dem verhältnismäßig geringen Umfang der einzelnen staatlichen Plastersteinbetriebe und ihrer großen Entfernung voneinander liegt durchaus keine Unwirtschaftlichkeit. Im Gegenteil haben die langjährigen Erfahrungen bei den vielen alten Betrieben zur Gewinnung von Plastersteinen deren Gewinnung in zahlreichen kleinen Brüchen nahe an der Verwendungsstelle und im Einzelgehabe am wirtschaftlichsten ist; das gleiche gilt für die staatlichen Plastersteinbetriebe, die infolge ihrer Angliederung an die ersten weber eigener Verwaltung noch größerer Aussicht bedürfen und daher auch keine besondere Belastung der Straßenbauverwaltung mit sich bringen. Ihre Ausgestaltung zu Großbetrieben, wozu sie sich überhaupt nicht eignen würden, ist nicht beabsichtigt; nebenbei legt das Finanzministerium auch Wert darauf, zum Nutzen des Staates freibleibende Gebirgsbetriebe und selbständigen Arbeitern in diesen Betrieben Gelegenheit zur Erhaltung ihrer Eigenwirtschaft zu geben. Noch viel weniger ist in Aussicht genommen, die Erzeugnisse der staatlichen Bruchbetriebe zu andern als staatlichen Zwecken verwenden zu lassen; von einem Wettbewerbs der Straßenbauverwaltung auf dem offenen Markt kann also keine Rede sein.

Nach alledem kann sich das Finanzministerium nicht veranlaßt sehen, von dem eingeleiteten Verfahren abzugehen.

Singulärlich der Berechnung der Ausgaben für die Plastersteinbetriebe wird ebenso wie bei den alten Bruchbetrieben selbstverständlich den Staatsrechnungsunterlagen nachgegangen.

Soweit uns bekannt ist, betreiben die Städte Chemnitz und Leipzig Steinbrüche, welche sich auch gut rentieren. Der sächsische Staat benötigt pro Jahr etwa 157 000 Kubikmeter Schottermaterial, das ist ein enormes Quantum. Wir wollen uns in den Streit nicht einmischen, ob der Staat gut beraten ist, wenn er Steinbrüche im größeren Umfang betreibt. Soweit wir die Sache beurteilen können, wird er kaum billiger produzieren können, weil er die besten Steine nicht zu Werkstätten verwenden kann. Interessant ist

der Hinweis, daß die Preise für Kleinsplaster außerordentlich gestiegen sind. Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß die Arbeitslosen für Kleinsplaster seit vier Jahren um keine 5 Prozent gestiegen sind.

Wir sind der Meinung, daß der Staat mit seinen Grünsteinbrüchen der Privatindustrie nicht allzu stark Abbruch tun kann. Der sächsische Staat benötigt im Jahresdurchschnitt folgende Steinquantitäten in nachstehenden Materialien:

	Kubikmeter	Prozent
Granit	26 065	18,0
Gneis	9 809	6,1
Zonkiesel	9 500	6,1
Quarz	4 598	2,9
Grünstein	30 302	12,0
Porphy	52 888	38,4
Basalt	30 979	19,7
Kies	3 611	2,3

Diese Ziffern besagen, daß die staatliche Konkurrenz nicht die Bedeutung hat, als wie es in der Fachpresse hingestellt wird. In Sachsen werden alljährlich 20 000 Kubikmeter Grünsteine gebraucht, aber die produziert nicht alle der Staat, es sind uns eine Reihe von Privatfirmen bekannt, die an diesem Quantum ebenfalls mit Lieferung beteiligt sind.

Knappschaffliches.

Das Knappschaffgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 1912 steht vor, daß in allen dem Allgemeinen Berggesetz unterworfenen Betrieben Knappschaffvereine bestehen müssen. Diese sollen den Zweck haben, ihren Mitgliedern und deren Angehörigen Unterstützungen zu gewähren. So besteht auch in Magden ein Knappschaffverein, der sämtliche auf den Bännen von Magden, Ettringen und St. Johann liegenden Basaltlagerstätten sowie die auf dem Banne von Ettringen gelegenen Zuffelgruben umfaßt. Ausgenommen sind jedoch die auf den Magdener Basaltlagerstätten beschäftigten Personen, die dem Cottener Knappschaffverein angehören. Wir hören also hier schon von zwei Knappschaffvereinen, die für Steinarbeiter in Betracht kommen und um welche sich diese zu kümmern haben, denn gerade bei diesen Vereinen läßt die Höhe der Pensionen sehr viel zu wünschen übrig, auch das Krankengeld ist herabgedrückt, daß man damit vielleicht vor 20 Jahren auskommen konnte, aber bei den heutigen Lebensmittelpreisen ist dies unmöglich. Verbesserungen in den Knappschaffvereinen zu schaffen ist Pflicht der von den Mitgliedern gewählten Vertreter. Sie haben es in der Hand, Verbesserungen zu beantragen, ihre Anträge in der Generalversammlung zu begründen und mit allen Mitteln dahin zu streben, die Statuten der Verein entsprechend zu gestalten. Wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist und überaus gute Gewerkschaftler als Vertreter wählt, gelingt es auch, die Vertreter zu bewegen, mit für Änderungen des Statuts einzutreten. An den Arbeitern allein liegt es daher, Leute als ihre Vertreter zu wählen, die für Verbesserungen eintreten und nicht als Unternehmern bloße Jünger sind.

Wie elend es gerade in den Knappschaffvereinen aussieht, wo Steinarbeiter in Frage kommen, zeigt nachstehende Tabelle. Es werden gezahlt jährlich an Invalidenpension:

Nach Dienstjahren	Im Bochumer K.B.	Magdener	Cottener
5	114,40	72,—	18,—
10	228,80	87,—	24,—
20	343,20	117,—	36,—
30	457,60	147,—	48,—
40	572,00	177,—	60,—
45	622,00	192,—	66,—

In den beiden Knappschaffvereinen, die für die Steinarbeiter in Betracht kommen, sehen wir, daß die Invalidenpensionen gleich niedrig sind.

Mit dem Krankengeld steht es nicht viel besser aus. Es wird die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns bezahlt, und dieser Betrag nach dem Statut des Cottener Knappschaffvereins in der 1. Klasse 2,20 Mk., der 2. Klasse 1,80 Mk., der 3. Klasse 0,80 Mk. Im Magdener Knappschaffverein gibt es in der 1. Klasse 1,50 Mk., in der 2. Klasse 0,50 Mk. Man kann da wohl mit Recht sagen, daß dort Hunger noch die Leute kurtiert.

Es wäre Zeit, daß in diesen Knappschaffvereinen Remedur geschaffen wird, d. h. die Leistungen sowohl in der Pension als auch in der Krankenkasse erhöht werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Mitglieder mit ihnen die Grubenbesitzer höhere Beiträge zahlen müssen. In gesunden Tagen bezahlt jeder Arbeiter ein paar Pfennige in der Woche mehr, wenn er weiß, daß er bei Krankheit und Invalidität vor der größten Not geschützt ist. W.

Korrespondenzen.

Essen. Hier fand am 29. November eine Versammlung statt. Der Kollege Zühlke machte den Vorschlag, daß die Bücher am Jahresabschluss eingezogen werden sollen, um festzustellen, wieviel Arbeitslose im Jahre 1913 vorhanden waren. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende, Kollege Emmerich, machte seine Entlassung bei der Firma Karl Jammet bekannt. Er wurde von der Firma an einen Bau geschickt, wo er 3/4 Stunden arbeitete, aber dieses von dem Leiter des Baues nicht bezeugt wurde. Es wurden ihm auch 1/4 bis 3/4 Stunden am Taglohn ausbezahlt. Am andern Morgen fragte er den Geschäftsführer, Herrn Kaufmann, wie er dazu komme, die 3/4 Stunden abzuweisen. Kurz und prägnant war die Antwort: „Heute abend machen Sie Schluss.“ Die Versammlung gab der Freude Ausdruck, daß Kollege Emmerich gleich wieder Arbeit gefunden hatte. Dann wurde Kollege Emmerich als Funktionär der „Vollstufkürze“ bestimmt. Den Bericht von der Konferenz der Kunststeinbranche erstattete Kollege Reßhöver. Es entstand darüber eine lebhaft Debatte.

Herbede (Weisfalen). Die am 29. November hier tagende Steinarbeiter-Versammlung befaßte sich mit den Vorgängen bei der Firma Bismarck. Ein früher bei der Firma gewesener und entlassener Arbeiter hat wieder als Steinbauer angefangen. Da die Werkstätten alle besetzt waren, war für den frisch Angekommenen keine Werkstätte da. Nun besah der Arbeiter (ein Bruder des Besitzers) einem jüngeren organisierten Kollegen, wie Werkstätte abzubauen, damit der Eingekerkelte daraufbänke. Der Kollege bänkte auch ab; nun schritten die andern Kollegen ein und bänkten das Werkstück wieder auf. Kurze Zeit danach kam der Arbeiter und fragte den Kollegen, ob er nicht abbänken wolle. Der Kollege gab ihm Bescheid, daß er auch eine Werkstätte zu beanspruchen habe. Der Arbeiter aber zeigte sich auf hohe Pferd und sprach, „hau bänke ich ab“, und warf dem Kollegen das Werkstück von der Bank. Nun wurde ein Kommission vorbestellt, und das Resultat der Verhandlung war, daß die organisierten Kollegen die Kündigung einreichten. Wir eruchen darum die Kollegen, die in Herbede zu reisen, sich vorher bei dem Vorsitzenden Georg Ross, Schmalle Straße 5, wofolbst das Dreigeschicht ausgezahlt wird, zu melden.

Fubwingshausen. Schon wiederholt waren wir gezwungen, die Marmorbetriebe von Fubwingshausen wegen der herrschenden Mängel in dem Gegenstand der öffentlichen Kritik zu machen. Auch die Aufsichtsbekörde haben wir schon einigemal auf diese Zustände aufmerksam gemacht, aber trotz aller Kritiken und Beschwerden ist jedoch in der Bekördung dieser Mängel bis jetzt soviel wie nichts geschehen. Diese Verren Unternehmer setzen sich entweder über die von den Aufsichtsbekörden getroffenen Anordnungen kalt hinweg oder aber lassen es die Aufsichtsbekörden diesen Unternehmern gegenüber an der erforderlichen Energie fehlen. In unserer heutigen Kritik wollen wir uns zunächst einmal mit den beiden Betrieben des Herrn Wittenmann und dem des Herrn P. A. Wey beschäftigen. Im früheren Betrieb bestellte der besagte Herr Marmorwerksteher ganz empfindliche Uebelstand, daß wohl ein Ofen vorhanden, aber geheizt wird er nicht. Der Unternehmer ist geschicklich verpflichtet, geminensdes Heizmaterial zu stellen und zwar nicht nur wegen der im Spätherbst

eintretenden kalten Witterung, sondern auch deswegen, damit sich die Arbeiter ihre bis auf die Haut durchgefrieren Kleider anzu-machen wieder trocken können. Dieser Herr Wittenmann antwortet aber der Aufsicht zu sein, daß die von den Arbeitern beanpruchte Gelegenheit zum Trocknen ihrer Kleider ein ganz überflüssiges Verlangen ist, denn Heizmaterial wird erit dann und zwar in ganz unzureichendem Maße zur Verfügung gestellt, wenn bereits das Schmelzwasser in den Ablaufrinnen gefriert. Dieser Wittenmann triff die Arbeiter um so härter, als den Arbeitern noch nicht einmal die gegen die Durchgefrieren der Kleider erforderlichen Schuhe gestellt werden, so daß sie schon nach einigen Stunden an der vorderen Seite ihres Körpers vollständig durchgefrieren sind, und d. h. da sie Gelegenheit zum Trocknen nicht haben, den übrigen Teil des Tages in diesen Kleidern zu arbeiten gezwungen sind. Daß die Arbeiter dadurch in ihrer Gemüthsheit, besonders in den rauhen Jahreszeiten stark beeinträchtigt werden, bedarf gar keiner weiteren Erwähnung. Besonders ist es bei diesen Arbeitern frühzeitig sich bemerkbar machende Nervenleiden, welche kann in sehr vielen Fällen noch weit schlimmere Leiden nach sich zieht. Es muß aber auch jenerhinhin stark bemängelt werden, daß der für die Arbeiter vorhandene Aufenthalt- und Ankleideraum nach allen Seiten hin zu und daher oft völlig dunkel ist, so daß dieser Raum eher einem Keller gleicht. Wohl wären die Arbeiter in der Lage, durch die Anlage des elektrischen Lichts, sich den Raum etwas zu erhellen, aber die Leitung ist bestellt und der Herr Wittenmann lehnt sich an die diesbezüglichen Bescheidungen seiner Arbeiter wenig oder gar nicht, so daß die Arbeiter entweder ihre Maßnahmen in der Arbeitsstunde oder in dem früheren Raum einnehmen müssen. Von einer regelmäßigen Reinigung dieses Raumes scheint Herr Wittenmann auch kein besondrer Freund zu sein, denn an einer solchen mangelt es ganz gewaltig. Die geschicklich vorgeschriebene Rauchvorrichtung befindet sich ebenfalls in einem, man könnte fast sagen verfallenen Zustand, so daß der mit dieser Vorrichtung gewollte Zweck für diese Arbeiter vollständig verloren ist. Besonderen sich die Arbeiter deswegen bei dem Unternehmern, so dürfen sie sicher sein, daß sie damit den ganzen Lohn des Herrn Wittenmann auf sich geladen haben. Ähnliche Zustände, wie hier, herrschen auch in dem Betrieb des Herrn P. A. Wey, dort ist wohl ebenfalls ein Aufenthalt- und Ankleideraum für die Arbeiter vorhanden, aber die Arbeiter ziehen es lieber vor, nicht hineingehen, denn dieser dient auch zugleich dem Schweißhauer als Arbeitsstunde und dem Herrn Wey als A. Eine Bedürfnisanstalt für seine Arbeiter zu errichten, hat Herr Wey bis jetzt auch noch nicht für nötig gehalten, obwohl er doch, wie wir annehmen, jedenfalls schon öfters von den Aufsichtsbekörden auf dieses Erfordernis hingewiesen worden sein dürfte. Angelegentlich berattiger Zustände wäre es wohl die höchste Zeit, daß die Aufsichtsbekörde einmal gründlich nach dem Rechten sieht, denn diese Herren Unternehmer scheinen in dem Glauben zu leben, daß die zum Erlasse der Gesetze der Arbeiter erlassenen Vorschriften ohne weiteres ignoriert werden könnten.

Niederlamm (Fichtelgebirge). Am Sonntag, den 30. Nov., sind hier unsere Quartalsversammlung statt. Dieselbe war von 45 Kollegen besucht. Zu Punkt 1 gab der Hauptkassierer die Abrechnung bekannt. Die Einnahmen betragen im 3. Quartal einschließl. Kassenbestand 2771,56 Mk., die Ausgaben 1015,77 Mk., mithin bleibt ein Kassenbestand am Schluß des 3. Quartals von 1755,79 Mk. Da laut Revisionsbericht Kasse und Bücher sich in guter Ordnung befanden, wurde der Hauptkassierer entlastet. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz wurden die Kollegen Schürner, Weyl und Wündel gewählt. Betreffs der Anstellung eines Bezirksleiters sei bemerkt: Mit dem Vorschlag der Zentralkommission, die in den Lokalkassen vorhandenen Gelder zur Gründung eines Bezirkskassenfonds zusammenzusetzen, sind wir nicht einverstanden. Erstens haben bloß diejenigen Zahlstellen einen beträchtlichen Lokalfonds angehäuft, die schon längere Zeit einen Lokalaufschlag von 5 oder 10 Pfg. auf die Beitragsmarke erhoben haben, und wäre es ohne Zweifel eine große Ungerechtigkeit, wenn den Zahlstellen das auf diese Weise angesammelte Geld wieder genommen würde. Dätten wir z. B. keinen Lokalaufschlag erhoben, so hätten wir ca. 14000 Mk. weniger in unserer Lokalkasse. Dann ist der von der Zentralkommission vorgeschlagene Aufschlag von 10 Pfg. auf die verkaufte Beitragsmarke entschieden zu hoch und würde diese Einführung unter den Kollegen großen Unwillen hervorrufen, denn die Arbeitslöhne sind bei uns nicht so glänzend, daß man ohne weiteres wöchentlich 10 Pfg. mehr für Verbandszwecke ausgeben kann. Dann glauben wir, wenn der Fonds der Bezirkskasse etwas niedriger beschaffen ist, wird es auch gehen, da ja doch durch die Zahlstellen der Bezirkskasse immer neue Mittel zugeführt werden. Die Versammlung hat daher beschlossen, der am 7. Dezember 1913 in Schwarzenbach a. S. tagenden Bezirkskonferenz einen diesbezüglichen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Ober-Weißau. Am 5. Dezember fand in Schobergrund eine Steinarbeiter-Versammlung statt und zwar infolge der immerwährenden Differenzen bei der Firma W. Thust-Gnadenfrei, welche seit Abschluß der Tarife von 1. Oktober 1913 bestehen. Die Lohnkommission erkrankte über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Geschäftsinhaber Bericht und verwies darauf, daß von seiten der Firma die striktesten Positionen, die ganz klar im Tarif stehen, nicht anerkannt werden, sondern daß Herr Thust sich erst noch an den Vorsitzenden der Unternehmerorganisation des Fichtelgebirges um Auskunft wenden wollte. Von der Kommission wurde die Auskunft des Bezirksleiters der Firma vorgelegt, welche Herr Thust zugewinkt. Die Firma versteht es ganz gut, die seit Bestehen dieses Vertrages für die Arbeiter ungünstigen Positionen auszunutzen; sie will obendrein noch Verschlechterungen herbeiführen. Es wurde den Kollegen zugemutet, jetzt schon wieder einen Nachtrag zum Tarif zu akzeptieren. Trotzdem der Tarif erst zwei Monate Geltung hat. Die Kollegen sind keineswegs gewillt, sich bei den jeweiligen neuern Lebensmittelpreisen außerdem noch die Arbeitsbedingungen verschlechtert zu lassen. Zurückende Kollegen werden ersucht, sich bei der Ortsverwaltung zu melden.

Süplingen (Bezirk Magdeburg). Im Süplinger Steinbruch von Markquard u. Besthorn ist am Mittwoch, den 3. Dezember, der Kollege Christian Clav aus Süplingen unter eine mit circa 30 Zentner Stein beschwerte Kiste geraten. Dabei wurde ihm der rechte Oberarm und der Unterarm mehreremal gebrochen. Der Bedauernswerte wurde mit dem Kraftwagen des Besitzers nach dem Krankenhaus zu Neuhaldensleben gebracht. Der Unfall geschah dadurch, daß die beladene Kiste, die an das Drahtseil des Aufzugs nach dem erst vor kurzem fertiggestellten neuen Steinbrucher angehängt werden sollte, umschlug und Kollege Clav unter sich begrub. Die Verlethungsfahren in den Steinbrüchen sind für die Arbeiter sehr groß, so Jahresfrist mußte ein junges Menschenleben in dem Fichtelgebirge Steinbrüche sein Leben lassen. Es steht zu erwarten, daß von den Bekörden eine strenge Untersuchung der Betriebsbedingungen vorgenommen wird, denn schon des öfters ist es vorgekommen, daß die Loren ausgefallt haben, den heißen Lauf herunterfallen, wo Arbeiter unten beschäftigt werden, zum andern Teil festen die Loren aus und schlugen um, da sie übermäßig über den Gehweg, zum Vorteil des Betriebsinhabers und zum Schaden der Arbeiter, beladen werden müssen. Diese Betriebsgefahren können nur durch eine gute Organisation der Arbeiter beseitigt werden.

Kollegen! Erhöht in Massen in der am Sonntag, den 14. Dezember im Bernsdorfer Lokale in Süplingen stattfindenden Versammlung. In derselben wird Kollege Weying-Sammler über die Betriebsgefahren in den Steinbrüchen einen Vortrag halten. Steinach (Süplinger Wald). Unsere Versammlung tagte am 30. November. Der Besuch war gut. Der Sankter soll beauftragt werden, sich mit den Direktoren der Herzog- und Mohr'schen Brüder wegen der versprochenen 5 Proz. zum 1. Januar 1914 in Verbindung zu setzen. Dann kam das Treiben verschiedener Kollegen zur Sprache; dasselbe wurde sehr verurteilt. Der Kommission ist Glück vorbehalten, Mittel und Wege zu finden, wie denselben in Zukunft zu begegnen ist. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß ein Kollege das Amt als Kommissionsmitglied ohne Angaben von Gründen nicht annimmt.

